

**Erweiterung einer Anlage zur Aufzucht von Junghennen durch Neubau eines  
Stallgebäudes, von zwei Futtersilos und einem Gastank**

**UVP-Bericht**

**Standort:**

Landkreis: Soest  
Gemarkung: Berge  
Flur: 6  
Flurstück: 439

**Betreiber:**

Heinrich Schlüter-Borgschulte  
Am Brink 11  
59609 Anröchte-Berge

**Ausarbeitung:**

Ingenieurbüro Herdt  
Barbarossastraße 2  
63654 Büdingen-Wolferborn

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>8</b>
1.1	ZIELE DER UVP .....	9
1.1.1	<i>Kurzbeschreibung des Vorhabens .....</i>	<i>12</i>
1.2	GEPLANTER STANDORT.....	14
1.2.1	<i>Allgemeine Angaben .....</i>	<i>14</i>
1.2.2	<i>Untersuchungsraum.....</i>	<i>20</i>
1.3	BESCHREIBUNG DER ANGEWANDTEN METHODEN UND NACHWEISE ZUR ERMITTLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN .....	22
1.3.1	<i>Literaturübersicht herangezogener Quellen (Fachgutachten u.ä.) .....</i>	<i>24</i>
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE (IST-ZUSTAND) .....</b>	<b>25</b>
2.1	MENSCH.....	25
2.1.1	<i>Wohn- und Wohnumfeldfunktion im Untersuchungsgebiet .....</i>	<i>25</i>
2.1.2	<i>Erholungsnutzung und Freizeitinfrastruktur im Untersuchungsgebiet .....</i>	<i>25</i>
2.1.3	<i>Beurteilung der Empfindlichkeit.....</i>	<i>25</i>
2.2	PFLANZEN UND LEBENSÄUERE.....	26
2.2.1	<i>Pflanzen und Lebensräume ohne Wald.....</i>	<i>26</i>
2.2.1.1	Darstellung des Bestandes.....	26
2.2.1.2	Beurteilung nach Bedeutung und Empfindlichkeit .....	31
2.2.2	<i>Wald.....</i>	<i>31</i>
2.2.2.1	Darstellung des Bestandes.....	31
2.2.2.2	Beurteilung nach Bedeutung und Empfindlichkeit .....	31
2.3	TIERE .....	32
2.3.1	<i>Darstellung des Bestandes .....</i>	<i>32</i>
2.3.1.1	Beurteilung nach Bedeutung und Empfindlichkeit .....	35
2.4	LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD .....	36
2.4.1	<i>Allgemeine Charakteristik des untersuchten Raumes.....</i>	<i>36</i>
2.4.2	<i>Lage des Vorhabenstandortes – Beschreibung der Landschaftsbildeinheiten .....</i>	<i>36</i>
2.4.3	<i>Beurteilung und Feststellung der Empfindlichkeit.....</i>	<i>36</i>
2.5	BODEN .....	37
2.5.1	<i>Geologie und Böden – Bestand .....</i>	<i>37</i>
2.5.2	<i>Bedeutung von Geologie und Böden.....</i>	<i>38</i>
2.5.3	<i>Beurteilung nach Empfindlichkeit .....</i>	<i>39</i>

2.6	WASSER .....	39
2.6.1	<i>Grundwasser</i> .....	39
2.6.1.1	Darstellung des Bestandes.....	39
2.6.1.2	Bedeutung und Empfindlichkeit des Grundwassers .....	40
2.6.2	<i>Fließ- und Stillgewässer</i> .....	40
2.6.2.1	Darstellung des Bestands.....	40
2.6.2.2	Bedeutung und Empfindlichkeit von Fließ- und Stillgewässern.....	40
2.7	LUFT UND KLIMA.....	41
2.7.1	<i>Darstellung des Bestandes</i> .....	43
2.7.2	<i>Beurteilung nach Bedeutung und Empfindlichkeit</i> .....	43
2.8	KULTUR- UND SACHGÜTER .....	43
2.8.1	<i>Baudenkmäler</i> .....	43
2.8.2	<i>Boden- und archäologische Denkmäler – Darstellung des Bestandes und Empfindlichkeit</i> .....	43
2.8.3	<i>Naturdenkmäler</i> .....	44
2.9	BESCHREIBUNG DES AKTUELLEN UMWELTZUSTANDES UND EINE ÜBERSICHT ÜBER SEINE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PROJEKTS.....	44
<b>3</b>	<b>FESTSTELLUNG DER VOM VORHABEN AUSGEHENDEN WESENTLICHEN WIRKUNGEN UND WIRKUNGSPFADE</b>	
	<b>45</b>	
3.1	ANLAGENBESCHREIBUNG .....	45
3.1.1	<i>Bauphasen</i> .....	45
3.1.2	<i>Ställe</i> .....	47
3.1.3	<i>Futterlagerung</i> .....	47
3.1.4	<i>Lagerung/Behandlung von Wirtschaftsdüngern</i> .....	48
3.1.5	<i>Verkehrsflächen, Hofflächen</i> .....	48
3.1.6	<i>Lüftung</i> .....	49
3.1.7	<i>Energiebedarf und -verbrauch</i> .....	50
3.1.8	<i>Menge der verwendeten Materialien und natürlichen Ressourcen (insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)</i> .....	51
3.1.9	<i>Kumulation mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben oder Tätigkeiten</i> .....	51
3.2	BODENVERSIEGELUNG, BODENABTRAG .....	52
3.2.1	<i>Beeinflussung des Bodens durch das Vorhaben</i> .....	52
3.2.2	<i>Flächenbedarf und Bodenversiegelung während Bau- und Betriebsphase</i> .....	52

3.3	FESTSTELLUNG UND BEURTEILUNG DER ZU ERWARTENDEN GERUCHSIMMISSIONEN .....	53	
3.3.1	<i>Beurteilung anhand von Abstandsregelungen</i> .....	53	
3.3.2	<i>Ermittlung und Beurteilung der Geruchsimmissionen</i> .....	53	
3.4	FESTSTELLUNG UND BEURTEILUNG DER ZU ERWARTENDEN AMMONIAKIMMISSIONEN .....	53	
3.4.1	<i>Abstandsbeurteilung durch Anwendung der Abstandsregelungen der TA Luft</i> .....	53	
3.4.2	<i>Abschätzung der Vorbelastung</i> .....	54	
3.4.3	<i>Immissionsprognose nach Anhang 3 der TA Luft zur Feststellung der Zusatzbelastung</i> .....	54	
3.5	EMISSIONS- UND IMMISSIONSPROGNOSE VON GERÄUSCHEN AUS ANLAGE UND STRAßENVERKEHR .....	55	
3.5.1	<i>Kontinuierlich emittierende Schallquellen</i> .....	55	
3.5.2	<i>Schallprognose Verkehrslärm</i> .....	55	
3.6	FESTSTELLUNG UND BEURTEILUNG DER GESAMTSTAUB /PM 10 STAUBEMISSIONEN UND -IMMISSIONEN .....	57	
3.6.1	<i>Überprüfung des Bagatellmassenstromes für Gesamtstaub</i> .....	57	
3.6.2	<i>Ermittlung der PM 10 – Staub – Vorbelastung</i> .....	57	
3.6.3	<i>Prognose Staub Zusatzbelastung</i> .....	58	
3.7	FESTSTELLUNG UND BEURTEILUNG DER LICHT-, WÄRME- UND STRAHLUNGSEMISSIONEN .....	59	
3.8	FESTSTELLUNG UND BEURTEILUNG MÖGLICHER ERSCHÜTTERUNGEN .....	59	
3.9	ABSCHÄTZUNG DES WÄHREND DER BETRIEBS- UND BAUPHASE ERZEUGTEN ABFALLS .....	59	
<b>4</b>	<b>ERMITTLUNG UND BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN UND VERÄNDERUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER MIT WECHSELWIRKUNG .....</b>	<b>61</b>	
4.1	MENSCH .....	61	
4.2	PFLANZEN (OHNE WALD) .....	64	
4.2.1	<i>Lebensraumverlust für Pflanzen</i> .....	65	
4.2.2	<i>Beeinträchtigung des Lebensraums durch Stoffeintrag</i> .....	65	
4.3	WALD .....	66	
4.4	TIERE .....	66	
4.5	BODEN .....	67	
4.6	WASSER .....	68	
4.6.1	<i>Grundwasser</i> .....	69	
4.6.2	<i>Oberflächenwasser</i> .....	70	
4.6.3	<i>Schadstoffeintrag</i> .....	70	
4.7	LUFT/KLIMA .....	72	
4.8	LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD .....	73	
Datei	0501 UVP Schlüter-Borgschulte	Projekt-Nr.	2019-04-01
Bearbeiter	Maike Szuppa-Neun	Stand	13.01.2021
Erstellung	Michael Herdt   Ingenieure	Seite	Seite: 4 von 83

4.9	KULTURELLES ERBE .....	73
<b>5</b>	<b>ERMITTLUNG UND BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN ERHEBLICHEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN, DIE DURCH DIE ANFÄLLIGKEIT DES PROJEKTS FÜR RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND /ODER KATASTROPHEN BEDINGT SIND .....</b>	<b>74</b>
5.1	ÜBERSCHWEMMUNGSEREIGNISSE .....	74
5.2	STROMAUSFALL.....	74
5.3	FEUER UND STURM.....	75
<b>6</b>	<b>ALTERNATIVEN ZUM VORHABEN.....</b>	<b>76</b>
6.1	MENSCH – RISIKOMINDERUNG UND VERBLEIBENDES RESTRISIKO .....	76
6.2	PFLANZEN (OHNE WALD) – RISIKOMINDERUNG UND VERBLEIBENDES RESTRISIKO .....	78
6.3	WALD - RISIKOMINDERUNG UND VERBLEIBENDES RESTRISIKO .....	79
6.4	TIERE - RISIKOMINDERUNG UND VERBLEIBENDES RESTRISIKO .....	79
6.5	BODEN/WASSER - RISIKOMINDERUNG UND VERBLEIBENDES RESTRISIKO .....	80
6.6	LUFT/KLIMA - RISIKOMINDERUNG UND VERBLEIBENDES RESTRISIKO .....	81
6.7	LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD - RISIKOMINDERUNG UND VERBLEIBENDES RESTRISIKO .....	81
<b>7</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>82</b>

**Abbildungsverzeichnis**

**Abbildung 1:** Luftbild örtliche Gegebenheiten, rot: Anlagenstandort, blau: weitere tierhaltende Betriebe..... 16

**Abbildung 2:** Ausschnitt aus der topographischen Karte, der Standort ist rot markiert ..... 17

**Abbildung 3:**Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit geplantem Neubau (rot)..... 18

**Abbildung 4:** Ansichten des geplanten Stallneubaus ..... 19

**Abbildung 5:** Luftbild mit Beurteilungsgebiet gemäß Ausbreitungsberechnung, roter Kreis= 1.000 m-Radius ..... 21

**Abbildung 6:** FFH-Gebiet Pöppelsche Tal (rot kariert), Standort der Anlage rot markiert (QUELLE: <https://www.uvo.nrw.de>)..... 27

**Abbildung 7:** Naturschutzgebiete (rot schraffiert), Standort der Anlage rot markiert (QUELLE: <https://www.uvo.nrw.de>)..... 29

**Abbildung 8:** LSG Agrarbereiche im Bereich der Pöppelsche südlich der A44 (grün schraffiert), Standort der Anlage rot markiert (QUELLE: <https://www.uvo.nrw.de>) ..... 30

**Abbildung 9:** Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (grün) Standort der Anlage (rot markiert) (QUELLE: <https://www.uvo.nrw.de>)..... 33

**Abbildung 10:** Standort der Anlage (rot markiert) und mögliche Reviere des Wachtelkönigs (QUELLE: <https://www.lanuv.nrw.de>) ..... 35

**Abbildung 11:** Boden am geplanten Standort (roter Kreis), (QUELLE: <https://geoviewer.bgr.de/>) ..... 38

**Abbildung 12:** Windrose Werl ..... 42

**Abbildung 13:** Geplante Ausgleichsfläche ..... 78

**Tabellenverzeichnis**

**Tabelle 1:** Tierplätze Ist und Plan..... 13  
**Tabelle 2:** Entfernungen zu den Bebauungen und Schutzgebieten ..... 15  
**Tabelle 3:** Matrix der Umweltwirkungen..... 23  
**Tabelle 4:** Gliederung der Bauphasen - beispielhaft ..... 46

## 1 Einleitung

Herr Heinrich Schlüter-Borgschulte plant die Erweiterung seiner bestehenden Anlage zur Junghennenaufzucht durch den Neubau eines Stallgebäudes, der Errichtung eines weiteren Gastanks und zwei Futtersilos. Zudem soll die bestehende Mastschweinehaltung am Standort stillgelegt werden.

Die zu genehmigende Junghennenanlage ist mit einer Kapazität von max. 108.013 Tierplätzen in die folgenden Nummern gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV einzuordnen:

### **Nummer 7.1.2.1 Verfahrensart „G“**

*„Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von 40.000 oder mehr Junghennenplätzen“*, und somit ein Verfahren **mit Öffentlichkeitsbeteiligung**.

Außerdem ist die Anlage gemäß der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben (Anlage 1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wie folgt einzuordnen:

### **Nr. 7.2.1 Spalte 1 „X“**

*„Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung- oder aufzucht von Junghennen mit 85.000 oder mehr Plätzen“*

Für das geplante Vorhaben besteht gemäß der Anlage 1 zum UVPG die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Die dazu notwendigen Angaben werden nachfolgend gemacht

## 1.1 Ziele der UVP

Die Ziele der Umweltverträglichkeitsprüfung werden im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in den §§ 1 bis 3 UVPG vorgegeben:

Gemäß § 1 UVPG ist Zweck des Gesetzes sicherzustellen, dass bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben zur wirksamen Umweltvorsorge die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Gemäß § 2 UVPG umfasst die Umweltverträglichkeitsprüfung die Ermittlung, Beschreibung, und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

1. Menschen, Tiere und Pflanzen,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Sie wird unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt. Wird über die Zulässigkeit eines Vorhabens im Rahmen mehrerer Verfahren entschieden, werden die in diesen Verfahren durchgeführten Teilprüfungen zu einer Gesamtbewertung aller Umweltauswirkungen zusammengefasst.

Umweltauswirkungen im Sinne dieses Gesetzes sind unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens oder der Durchführung eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Dies schließt auch solche Auswirkungen des Vorhabens ein, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle oder Katastrophen für das Vorhaben relevant sind.

Vorhaben im Sinne dieses Gesetzes nach Maßgabe der Anlage 1

1. bei Neuvorhaben

- a) die Errichtung und der Betrieb einer technischen Anlage,
- b) der Bau einer sonstigen Anlage,
- c) die Durchführung einer sonstigen in Natur und Landschaft eingreifenden Maßnahme,

2. bei Änderungsvorhaben die Änderung, einschließlich der Erweiterung,

- a) der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer technischen Anlage,
- b) der Lage, oder der Beschaffenheit einer sonstigen Anlage,
- c) der Durchführung einer sonstigen in Natur und Landschaft eingreifenden Maßnahme.

Zulassungsentscheidungen im Sinne des Gesetzes sind

1.

die Bewilligung, die Erlaubnis, die Genehmigung, der Planfeststellungsbeschluss und sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben, die in einem Verwaltungsverfahren getroffen werden, einschließlich des Vorbescheids, der Teilgenehmigung und anderer Teilzulassungen, mit Ausnahme von Anzeigeverfahren,

2.

Linienbestimmungen und andere Entscheidungen in vorgelagerten Verfahren nach den §§ 47 und 49,

3.

Beschlüsse nach § 10 des Baugesetzbuchs über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen, durch die die Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben im

Sinne der Anlage 1 begründet werden soll, sowie Beschlüsse nach § 10 des Baugesetzbuchs über Bebauungspläne, die Planfeststellungsbeschlüsse für Vorhaben im Sinne der Anlage 1 ersetzen.

Gemäß § 3 UVPG umfassen Umweltprüfungen die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Sie dienen einer wirksamen Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze und werden nach einheitlichen Grundsätzen sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

## 1.1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die bereits bestehenden Stallgebäude 01G01, 01G02, 01G03 und 01G04 sollen weiterhin unverändert als Stallraum zur Verfügung stehen. Durch den geplanten Neubau des Stallgebäudes 01G05 soll eine Tierzahlerhöhung ermöglicht werden.

An den bestehenden Ställen werden keine Änderungen vorgenommen. Die Gebäude sind einstöckig ausgeführt und bestehen jeweils aus einem Stallraum für die Junghennenaufzucht, einem Vorraum für die technischen Einrichtungen und einer Hygieneschleuse.

Der neu geplante Stall 01G05 soll über die äußeren Abmessungen von ca. 66,72 m x 21,48 m verfügen. Das Gebäude ist ebenfalls einstöckig ausgeführt und soll aus einem Stallraum für die Junghennenaufzucht, einem Vorraum für die technischen Einrichtungen und einer Hygieneschleuse bestehen. In diesem Stall können 29.990 Junghennen gehalten werden.

Die Junghennen werden in den Stallgebäuden in Volieren gehalten. Diese Volierenhaltung wird auch als Bodenhaltung bezeichnet. Die Haltung der Junghennen findet in einer 3-etagigen Aufzuchtanlage statt.

Zukünftig sollen in der gesamten Anlage bis zu maximal 108.013 Junghennen aufgezogen werden.

Das Fertigfutter für die Junghennen wird derzeit in fünf Silos mit einer Kapazität von insgesamt ca. 43 t zwischengelagert. Im Zuge der geplanten Maßnahme sollen zwei weitere Futtersilos mit einer Kapazität von je 30 m<sup>3</sup> errichtet werden.

Die bestehende Mastschweinehaltung erfolgt zurzeit mit 500 Tieren in einem bestehenden Stallgebäude mit einem Güllelager auf der Hofstelle. Diese soll im Zuge des Neubaus von Stall 01G05 stillgelegt werden. Die Tierzahlverteilung der Anlage sieht zukünftig wie folgt aus:

**Tabelle 1:** Tierplätze Ist und Plan

Stallgebäude	Tierzahl IST (genehmigter Tierbestand)	Tierzahl PLAN (geplanter Tierbestand)
<b>01G00</b>	500 Mastschweine	0
<b>01G01</b> <b>01G02</b> <b>01G03</b> <b>01G04</b>  (bestehende Ställe)	Insgesamt 78.023 Junghennen	16.899 Junghennen 18.756 Junghennen 18.756 Junghennen 23.612 Junghennen <hr/> 78.023 Junghennen
<b>01G05</b> (Planung)		29.990 Junghennen
<b>GESAMT</b>	<b>500 Mastschweine</b> <b>78.023 Junghennen</b>	<b>max. 108.013 Junghennen</b>

## 1.2 Geplanter Standort

### 1.2.1 Allgemeine Angaben

Der Standort der zur Änderung beantragten Anlage zur Tierhaltung mit einer Kapazität von zukünftig maximal 108.013 Junghennen liegt östlich von Anröchte-Berge. Das Gelände wird östlich von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Westlich grenzt die Bebauung der Ortslage an. Die nächste Wohnbebauung von Berge befindet sich in ca. 115 m südwestlicher Richtung. Es handelt sich um den direkten Nachbarn des Antragstellers.

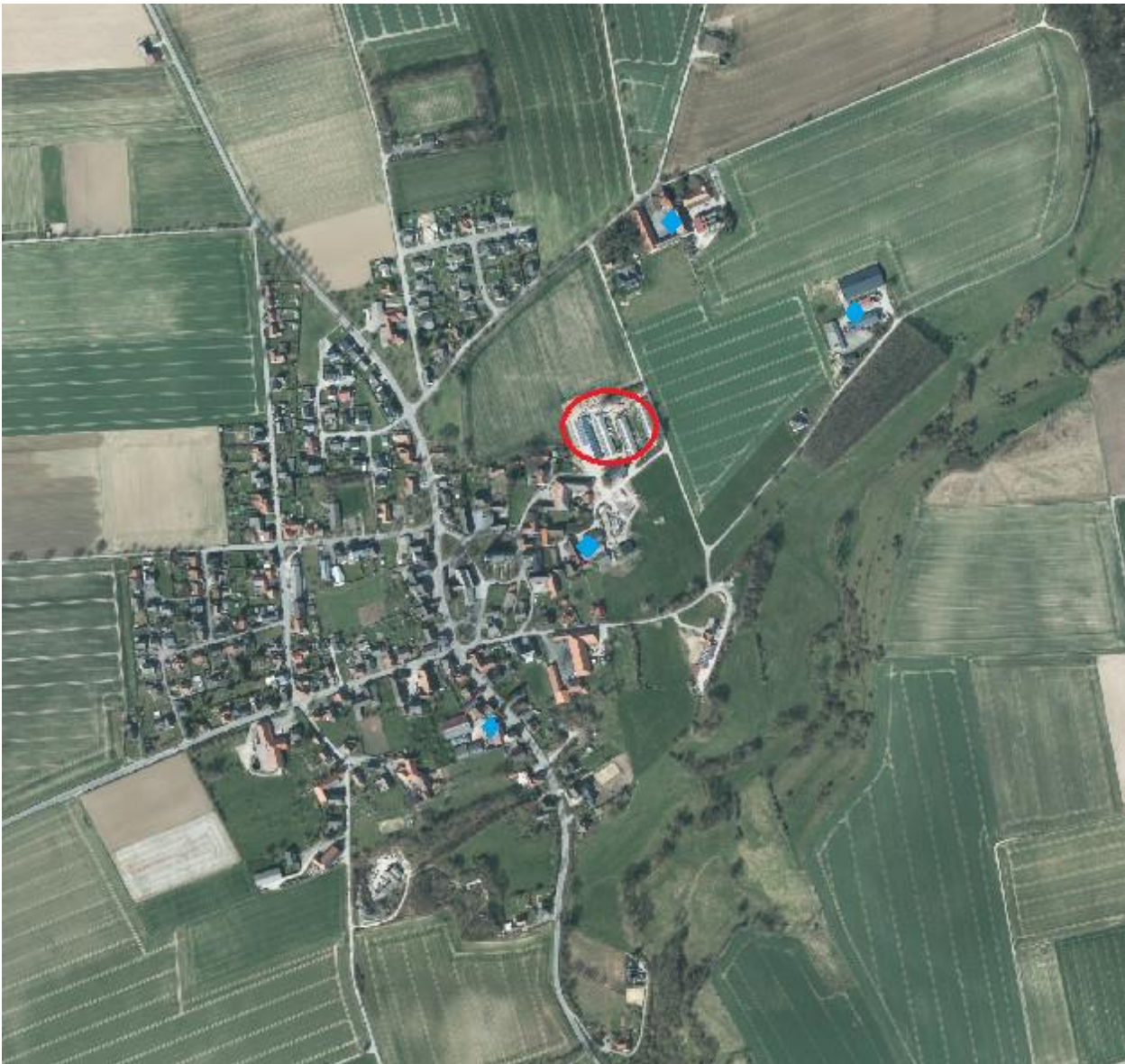
Von der geplanten Maßnahme ist das Flurstück 439 in der Flur 6 der Gemarkung Berge betroffen. Es stehen dort bereits verschiedene Betriebsgebäude zur Junghennenhaltung des Antragstellers.

Ein Bebauungsplan liegt für den Anlagenstandort nicht vor. Es handelt sich um einen unbeplanten Außenbereich. Im Einwirkungsbereich der Anlage befinden sich weitere tierhaltende Betriebe.

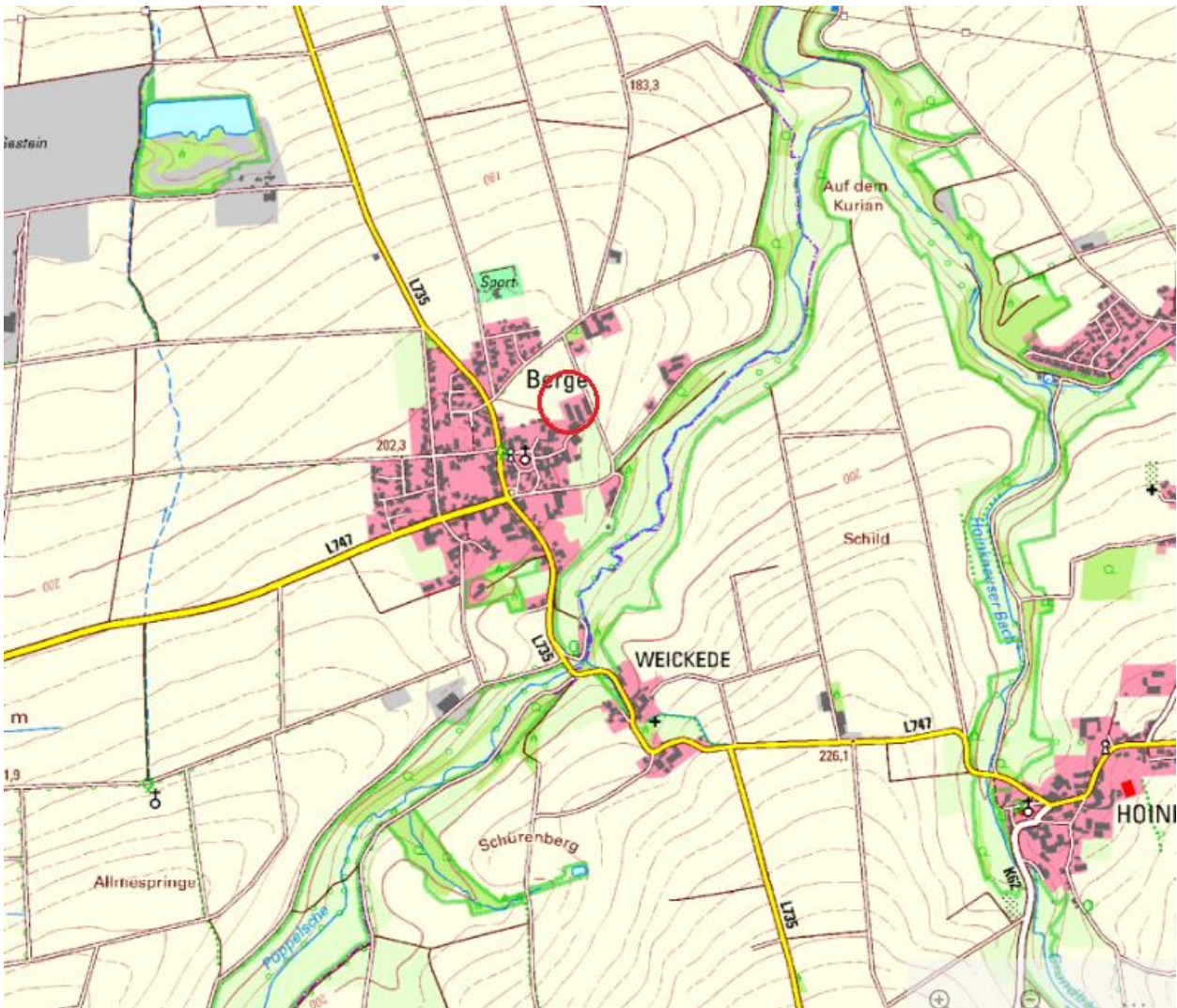
In **Abbildung 1** ist ein Luftbild zur Darstellung der örtlichen Gegebenheiten mit den umliegenden, Betrieben abgebildet, in **Abbildung 2** ist eine topographische Karte zur großräumlichen Einordnung dargestellt.

**Tabelle 2:** Entfernungen zu den Bebauungen und Schutzgebieten

<b>Art der Bebauung, Ortschaft</b>	<b>Abstand (m)</b>	<b>Himmelsrichtung von der Anlage</b>
Wohnbebauung im Außenbereich	ca. 190 m	Norden
Wohnbebauung im Außenbereich	ca. 250 m	Osten
Wohnbebauung im Außenbereich	ca. 350 m	Osten
Ortsrandlage Berge	ca. 115 m	Südwesten
Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“	ca. 50 m	Osten
LSG „Agrarbereiche im Bereich der Pöppelsche südlich der A44“	ca. 50 m	Osten
Wald	ca. 230 m	Osten
FFH-Gebiet „Pöppelsche Tal“	ca. 200 m	Osten
NSG „Talsystem der Pöppelsche mit Hoinkhauser Bach“	ca. 200 m	Osten
NSG „Steinbruch südlich Berge“	ca. 470 m	Süden



**Abbildung 1:** Luftbild örtliche Gegebenheiten, rot: Anlagenstandort, blau: weitere tierhaltende Betriebe



**Abbildung 2:** Ausschnitt aus der topographischen Karte, der Standort ist rot markiert

Die topographische Karte zeigt den Standort des Betriebs zur Junghennenaufzucht von Herrn Schlüter-Borgschulthe.

Das neu geplante Stallgebäude kann verkehrstechnisch über das bestehende Gelände erreicht werden. Wasser wird über die vorhandene Leitung des öffentlichen Wasserversorgers von den Bestandsställen zum neuen Standort geführt. Das neue Stallgebäude wird durch die Erweiterung der vorhandenen Stromversorgung mit Strom versorgt.



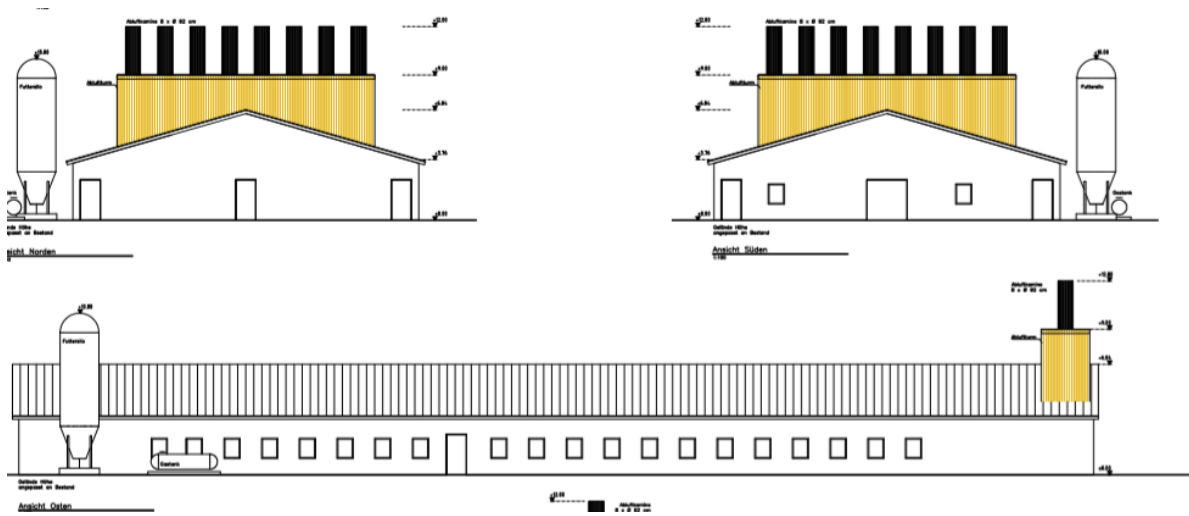
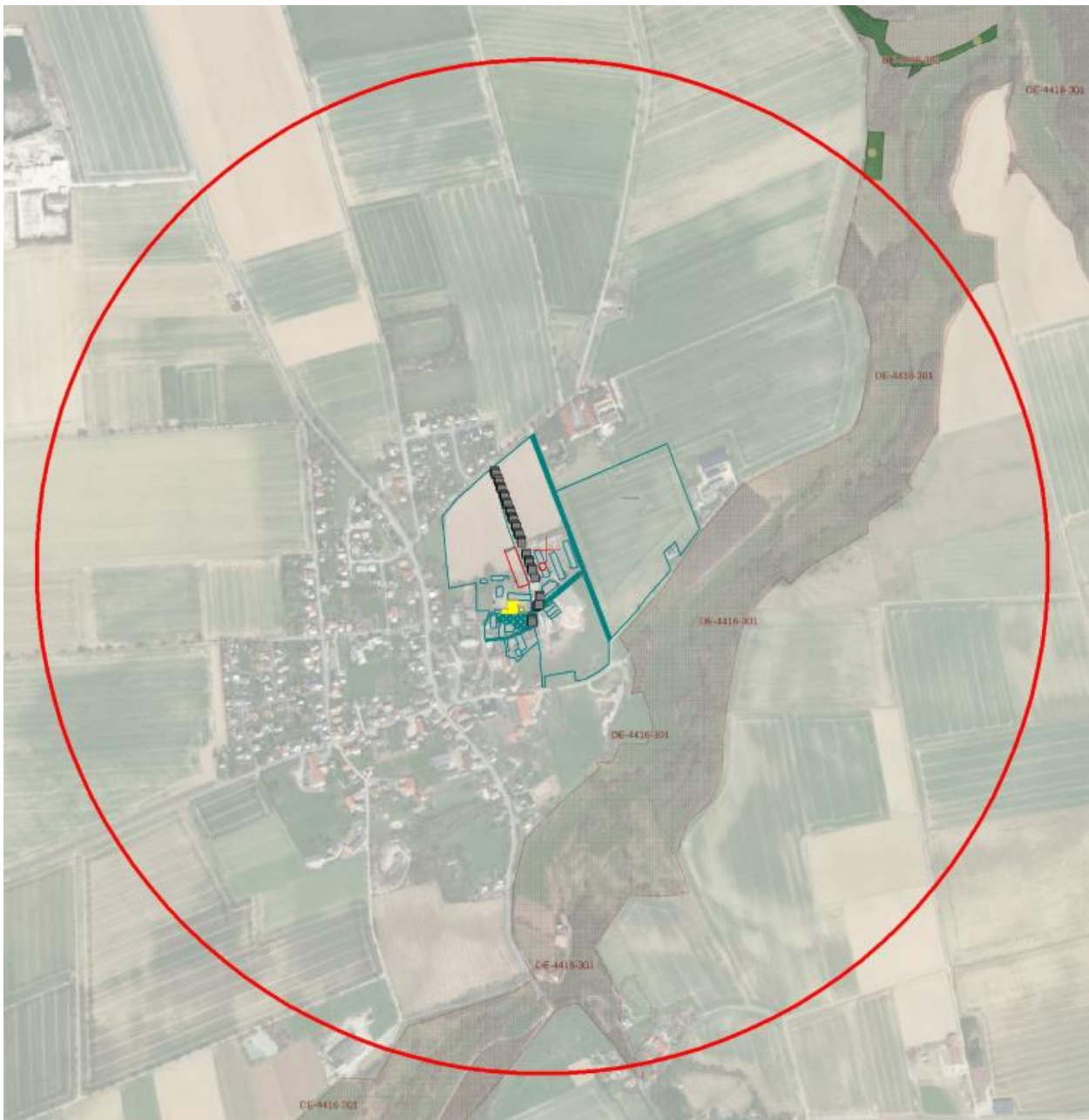


Abbildung 4: Ansichten des geplanten Stallneubaus

## 1.2.2 Untersuchungsraum

Für die Eingrenzung des Untersuchungsraumes ist das Rechenergebnis der Ausbreitungsberechnung nach TA Luft maßgeblich. Es werden für die Abgrenzung die irrelevanten Einwirkungsbereiche für Geruch (2% der Jahresstunden) bzw. Ammoniak, Stickstoff und Staub als Abgrenzung des Untersuchungsraumes betrachtet, minimal jedoch ein Umkreis von 1 km um den Anlagenstandort.

Die nachfolgende grafische Darstellung zeigt den 1.000 m-Kreis um die geplante Anlage (**Abbildung 5**). Die Grafik ist verkleinert, ein Original findet sich im Anhang zum Immissionsschutzgutachten im Kapitel 4.



**Abbildung 5:** Luftbild mit Beurteilungsgebiet gemäß Ausbreitungsberechnung, roter Kreis= 1.000 m-Radius

Datei 0501 UVP Schlüter-Borgschulte  
Bearbeiter Maike Szuppa-Neun  
Erstellung Michael Herdt | Ingenieure

Projekt-Nr. 2019-04-01  
Stand 13.01.2021  
Seite Seite: 21 von 83

## 1.3 Beschreibung der angewandten Methoden und Nachweise zur Ermittlung der Umweltauswirkungen

Für die Beurteilung der Umweltwirkungen der geplanten Anlage auf die Schutzgüter wird die folgende Matrix vorgeschlagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird folgender Beurteilungsschlüssel verwendet:

- 0 keine Beziehung
- 1 eine Beziehung besteht, aber es sind keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten
- 2 eine Beziehung besteht, die erhebliche Umwelteinwirkungen haben kann, welche abzuschätzen bzw. zu untersuchen sind
- 3 eine Beziehung besteht, die erhebliche Umwelteinwirkungen hat und deshalb die Beurteilung und gegebenenfalls die Untersuchung von Alternativen erfordert
- 4 eine Beziehung besteht, die als umweltunverträglich beurteilt werden muss und die Realisierung des Vorhabens von vornherein verbietet.

In den Ausführungen sollen alle Punkte betrachtet werden, die mit einem Schlüssel 2 und 3 beurteilt worden sind. Der Schlüssel 4 wird für die vorliegende Planung der Erweiterung einer Anlage zur Aufzucht von Junghennen nicht verwendet.

**Tabelle 3:** Matrix der Umweltwirkungen

Quellen von Umweltein- wirkungen	Halten der Tiere - Ställe - Kadaver	Fütterung - Futterlager - Futterrauf- bereitung	Entmistung - Lager - Transport	Be-/ Ent- wässe- rung	Techn. Bereich	Lagerung sonstiger wasserge- färdender Stoffe	Verkehrs- flächen Wege Hofflächen	Desinfek- tions- einrichtungen	Reststoff- verwer- tung
Einwirkungs- bereich									
Feldbe- zeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9
M - Mensch	3	1	2	0	0	0	0	0	2
B - Boden und W- Wasser <sup>1</sup>	2	1	1	2	2	2	2	2	2
E - Luft (Emissionen)	2	1	2	0	2	0	0	0	1
N - Natur	2	1	2	2	0	1	1	0	1
L - Landschaft	2	1	2	2	0	1	2	0	1
K - Kultur und Sachgüter	1	1	1	1	0	0	1	1	1

## 1.3.1 Literaturübersicht herangezogener Quellen (Fachgutachten u.ä.)

- Bauantragszeichnungen des Büros Michael Herdt Ingenieure
- Immissionsschutzrechtliches Gutachten zur geplanten Erweiterung einer Stallanlage zur Aufzucht von Junghennen durch Neubau eines Aufzuchtstalls im Außenbereich der Gemarkung Berge, bei gleichzeitiger Stilllegung eines Stallgebäudes zur Schweinemast  
Stand: 28.12.2020
- Immissionsschutzrechtliches Gutachten zur geplanten Ertüchtigung und Erweiterung einer Stallanlage zur Aufzucht von Junghennen durch Neubau eines Aufzuchtstalls im Außenbereich der Gemarkung Berge - Bewertung stickstoffempfindlicher Ökosysteme,  
Stand: 28.12.2020
- Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff über <http://gis.uba.de/website/depo1/>
- <https://www.lanuv.nrw.de>
- Umweltdaten vor Ort über <https://www.uvo.nrw.de>

## 2 Beschreibung der Umwelt und Ihrer Bestandteile (Ist-Zustand)

### 2.1 Mensch

#### 2.1.1 Wohn- und Wohnumfeldfunktion im Untersuchungsgebiet

In einer Entfernung von ca. 250 m und ca. 350 m in östlicher bzw. ca. 190 m in nördlicher Richtung vom Anlagenstandort aus befinden sich Wohnbebauungen im Außenbereich. Die nächste Wohnbebauung befindet sich unmittelbar angrenzend an den Anlagenstandort in westlicher Richtung. Es handelt sich hier um den Ortsrand von Berge. Durch die stark landwirtschaftliche Ausprägung des Gebietes und die bereits bestehenden Tierhaltungsbetriebe ist von einer Vorbelastung bzgl. der Luftqualität dieses Gebietes auszugehen.

#### 2.1.2 Erholungsnutzung und Freizeitinfrastruktur im Untersuchungsgebiet

Erholung dient der Sicherung bzw. Weiterentwicklung der geistigen und körperlichen Potentiale des Menschen. Die Erholung kann gezielt oder spontan erfolgen, sowohl in der Freizeit als auch im Berufsalltag. Daraus ergeben sich vielfältige Anforderungen an ein entsprechendes Angebot an Erholungsflächen und -einrichtungen. Die Umgebung des zu betrachtenden Standortes wird von Spaziergängern, Fahrradfahrern o.ä. zur Naherholung genutzt.

#### 2.1.3 Beurteilung der Empfindlichkeit

Das Untersuchungsgebiet wird partiell als Naherholungsgebiet genutzt, im Vordergrund steht allerdings die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und Wege. Es kann daher von einer geringen bis mittleren Schutzwürdigkeit ausgegangen werden.

## 2.2 Pflanzen und Lebensräume

### 2.2.1 Pflanzen und Lebensräume ohne Wald

Die im Osten an das Betriebsgelände angrenzenden Flächen werden, wie auch die Flächen nördlich, südlich und westlich rund um Berge, derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt, was eine verarmte, stickstoffliebende Ackerbegleitflora bedingt. Aufgrund von Intensivnutzung hat der Acker eine geringe floristische und vegetationskundliche Bedeutung. Der Eintrag aus Nährstoffen (Düngung) wirkt bezüglich der Bodenfunktionen potenziell belastend.

#### 2.2.1.1 Darstellung des Bestandes

Nach Angaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, befinden sich ein FFH-Gebiet (Pöppelsche Tal, DE-4416-301), zwei Naturschutzgebiete (NSG Talsystem der Pöppelsche mit Hoinkhauser Bach, SO-006/ BK-4316-902 und NSG Steinbruch südlich Berge, SO-033/ BK-4416-0192) und ein Landschaftsschutzgebiet (LSG-Agrarbereiche im Bereich der Pöppelsche südlich der A44, LSG-4416-0002) im Untersuchungsraum der Anlage.

Das FFH-Gebiet „Pöppelsche Tal“ liegt in östlicher Richtung, am nächstgelegenen Punkt ca. 200 m vom Anlagenstandort entfernt. Es handelt sich um ein strukturreiches, in die Nordabdachung des Haarstranges eingeschnittenes Bachtalsystem der Pöppelsche. Wegen des klüftigen Kalkuntergrundes (Karst) führen die Bäche nur zeitweise Wasser (Schledden) und in der Bachsohle sowie an den Böschungen steht häufig der Kalkfelsen an. Vor allem im nördlichen Teil des Tales werden die Hänge häufig von Halbtrockenrasen, ansonsten von Magergrünland und Wäldern eingenommen, daneben gliedern zahlreiche Hecken und kleine Feldgehölze das Gebiet.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.wms.nrw.de/html/7680016/DE-4416-301.html>



**Abbildung 6:** FFH-Gebiet Pöppelsche Tal (rot kariert), Standort der Anlage rot markiert (QUELLE: <https://www.uvo.nrw.de>)

Das Naturschutzgebiet „Talsystem der Pöppelsche mit Hoinkhauser Bach“ liegt in östlicher Richtung, am nächstgelegenen Punkt ca. 200 m vom Anlagenstandort entfernt und ist nahezu deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet. Das NSG umfasst das gesamte Tal der Pöppelsche von den Quellbächen im Bereich Effeln, Menzl und Kellinghausen bis zur B1, die das NSG im Norden begrenzt. Nördlich der B1 befindet sich der Dauerquellhorizont. Wegen des klüftigen Kalkuntergrundes (Karst) führen die Pöppelsche und ihre Quellbäche nur zeitweise Wasser (Schledden).

Datei 0501 UVP Schlüter-Borgschulte  
 Bearbeiter Maike Szuppa-Neun  
 Erstellung Michael Herdt | Ingenieure

Projekt-Nr. 2019-04-01  
 Stand 13.01.2021  
 Seite Seite: 27 von 83

Die vor allem im nördlichen Teil ausgeprägten Halbtrockenrasen erreichen überregionale Bedeutung als Wuchsort zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten. Schutzziele sind Schutz und weitere Förderung extensiv genutzter Kalk-Magerrasen, Magergrünland, naturnaher Wälder sowie der Laich- und Landhabitats gefährdeter Amphibienarten wie der Sperrart und dem Kammolch; Schutz und Erhalt der Schledden innerhalb des von Karsterscheinungen geprägten Talkomplexes der Pöppelsche.<sup>2</sup>

Das Gebiet „Steinbruch südlich Berge“ befindet sich südlich vom Anlagenstandort ca. 470 m in südwestlicher Richtung. Es handelt sich um einen aufgelassenen Steinbruch am Südrand von Berge mit einem Gewerbebetrieb (Steinverarbeitung) und Lagerplätzen. Die frühere Zufahrt zum Steinbruch führte durch einen ca. 100 m langen Hohlweg mit erhaltenswerter Bruchsteinabmauerung und mit Eschen, Ulmen und Ahorn bewachsener Böschungen. An den Böschungskanten hat sich Gebüschvegetation eingestellt, nur wenige Halbtrockenrasenelemente sind noch vorhanden. Die Verbuschung schreitet voran, so dass zur Erhaltung von Halbtrockenrasen-Vegetation Pflegemaßnahmen nötig sind. Wertbestimmend sind die Sekundärlebensräume, die der Steinbruch bietet, als Refugiallebensraum einer spezialisierten Lebensgemeinschaft und als Vernetzungsbiotop. Der Komplex ist allerdings durch die gewerbliche Nutzung relativ stark beeinträchtigt. Der benachbarte Talbereich der Pöppelsche vernetzt das Gebiet mit anderen Biotopen. Steinbrüche sind in der unmittelbaren Umgebung nicht, sondern erst etwa 2 km entfernt in nordwestlicher Richtung anzutreffen. Die Unterschutzstellung erfolgte zur Erhaltung und Förderung seltener und gefährdeter Lebensstätten und Lebensgemeinschaften eines der Sukzession überlassenen vielfältig strukturierten Steinbruchs mit Abbruchrändern und Steinschutthängen mit Halbtrockenrasen, Gebüsch, temporären Kleingewässern, Hohlwegen mit Bruchsteinabmauerung sowie wegen des Vorkommens seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, vor allem Amphibien, Reptilien und (Brut-) Vögel.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> <https://www.wms.nrw.de/html/7680100/SO-006.html>

<sup>3</sup> <https://www.wms.nrw.de/html/7680100/SO-033.html>



**Abbildung 7:** Naturschutzgebiete (rot schraffiert), Standort der Anlage rot markiert (QUELLE: <https://www.uvo.nrw.de>)

Das Landschaftsschutzgebiet „Agrarbereiche im Bereich der Pöppelsche südlich der A44“ verläuft unmittelbar östlich angrenzend an das Anlagengelände.

Das LSG umfasst ein ca. 303,22 ha großes Gebiet mit kleineren Waldbereichen und Offenlandbereichen mit Grünland und Acker. Die Pöppelsche fließt im Naturschutzgebiet Talsystem der Pöppelsche mit Hoinkhauser Bach. Das Landschaftsschutzgebiet wurde ausgewiesen, um Biotopergänzungs-, -vernetzungs- und -Pufferfunktionen zu erfüllen.

Zu den Entwicklungszielen zählen die Anreicherung der Agrarlandschaft unter besonderer Berücksichtigung und Förderung von Ackerlandstreifen und Saumbiotopen sowie die Anreicherung der Landschaft zum Schutz des Bodens vor Erosion.<sup>4</sup>



**Abbildung 8:** LSG Agrarbereiche im Bereich der Pöppelsche südlich der A44 (grün schraffiert), Standort der Anlage rot markiert (QUELLE: <https://www.uvo.nrw.de>)

<sup>4</sup> QUELLE: [legaldocs.naturschutzinformationen.nrw.de](https://www.legaldocs.naturschutzinformationen.nrw.de)

## 2.2.1.2 *Beurteilung nach Bedeutung und Empfindlichkeit*

Die im Untersuchungsgebiet liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden mit ortsüblichen Kulturen wie Getreide, Mais, Raps usw. bestellt. Die Artenvielfalt am geplanten Standort des neuen Stallgebäudes ist durch diese landwirtschaftliche Nutzung nicht stark ausgeprägt. Die Empfindlichkeit des geplanten Standortes für den neuen Stall ist durch die derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung mittel bis gering.

Für die Flächen des FFH- und Naturschutzgebiets sind die Stickstoffimmissionen der geplanten Anlage relevant. Diese können aufgrund des Vorkommens stickstoffempfindlicher Pflanzenarten (Magerrasen, Kalkmagerrasen u.ä.) durch die Emissionen der Junghennenanlage beeinträchtigt werden. Ihre Empfindlichkeit wird daher mit mittel bis hoch beurteilt.

## 2.2.2 Wald

Durch den Wegfall des menschlichen Einflusses an dem Standort, würde sich die freie Landschaft in einen Buchenwald wandeln.

### 2.2.2.1 *Darstellung des Bestandes*

Die nächstgelegene, zusammenhängende Waldfläche (Mischwald) befindet sich ca. 230 m nordöstlich des Anlagenstandortes<sup>5</sup>.

### 2.2.2.2 *Beurteilung nach Bedeutung und Empfindlichkeit*

Als stickstoffempfindlich im Sinne der TA-Luft muss der Wald innerhalb des

---

<sup>5</sup> Gemessen vom Emissionsschwerpunkt der geplanten Anlage

Untersuchungsraumes angesehen werden. Somit kann von einer geringen bis mittleren Empfindlichkeit dieses Biotopes ausgegangen werden.

## 2.3 Tiere

### 2.3.1 Darstellung des Bestandes

Etwa 50 m östlich vom Anlagenstandort befindet sich der Rand des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde (DE-4415-401). Die genaue Lage ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



**Abbildung 9:** Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (grün) Standort der Anlage (rot markiert) (QUELLE: <https://www.uvo.nrw.de>)

Das annähernd 500 km<sup>2</sup> große Vogelschutzgebiet umfasst große Teile der Hellwegböörden von Unna im Westen bis Salzkotten im Osten. Es handelt sich um eine zusammenhängende, in Ost-West-Richtung orientierte Fläche zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr-/Möhnetal im Süden. Diese überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (es dominieren traditionell Getreideäcker) geprägte Kulturlandschaft basiert auf den Lößböden und reichen Böden über den Plänerkalken der Oberkreide. Die Landschaft fällt von Nord nach Süd ab und wird in

gleicher Ausrichtung durch sogenannte Schleddentäler (Karstgebiet) gegliedert. Eingestreut liegen zahlreiche kleine Weiler und Dörfer.

Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Wesentliches Schutz- und Entwicklungsziel ist die Erhaltung der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen sowie besonderen Schutzprogrammen zur Erhaltung und Förderung der Bestände von Wiesen-, Rohr- und Kornweihe sowie des Wachtelkönigs. Hinzu kommt der Schutz ausreichend großer und ungestörter Rastplätze für die Vogelarten der Feldflur wie Greifvögel, Kiebitz, Mornell- und Goldregenpfeifer. Die Hellwegbörde hat eine herausragende Bedeutung für durchziehende und rastende Greif-, Wat- und Singvögel der Feldfluren. Sie erstreckt sich als ausgedehnte Ost-West-Verbindung am Nordrand der bewaldeten Mittelgebirge und dient daher als bedeutende Achse im Rahmen des Vogelzuges (hier ist insbesondere auf Vogelzugverdichtungen am Haarstrang hinzuweisen). In dieser Funktion kommt ihr eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes zu.<sup>6</sup>

Im unmittelbaren Einwirkungsbereich des Anlagenstandortes wurden bisher keine Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe oder Reviere des Wachtelkönigs registriert.

---

<sup>6</sup> <https://www.wms.nrw.de/html/7680015/DE-4415-401.html>

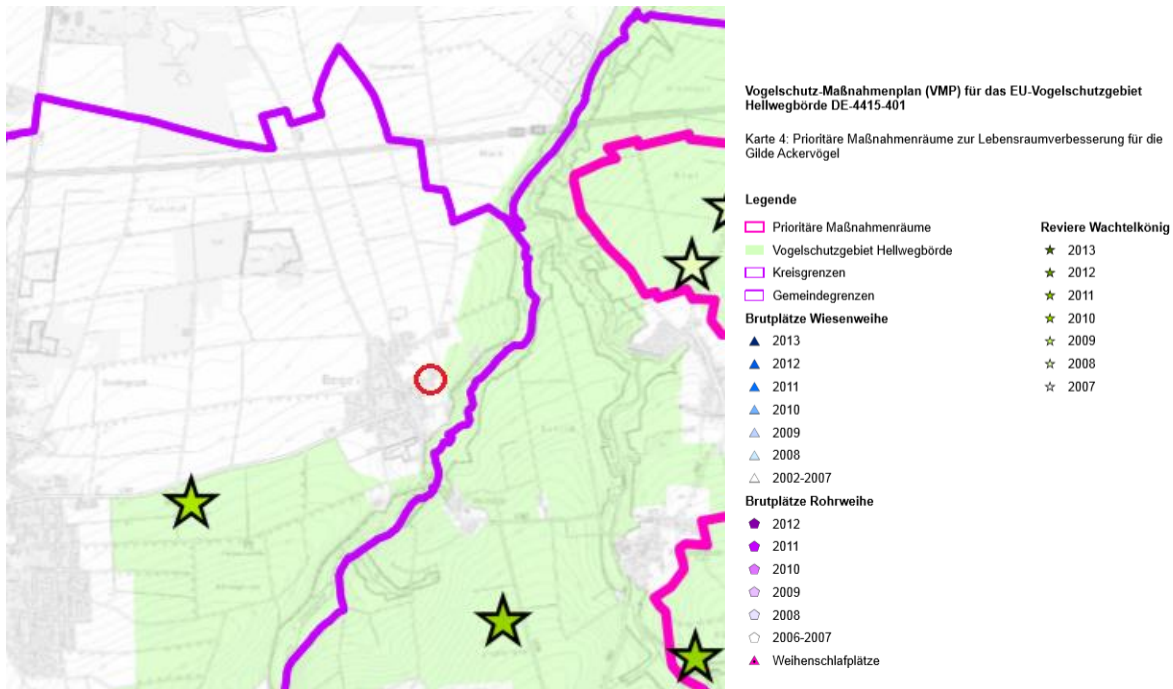


Abbildung 10: Standort der Anlage (rot markiert) und mögliche Reviere des Wachtelkönigs (QUELLE: <https://www.lanuv.nrw.de>)

### 2.3.1.1 Beurteilung nach Bedeutung und Empfindlichkeit

Durch die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes, die Ortslage von Berge und die bestehende Anlage von Herrn Schlüter-Borgschulte sind bereits Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet vorhanden. Durch den Bau des neuen Stallgebäudes kommt es zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme von intensiv genutzter Ackerfläche zwischen dem Ortsrand von Berge und dem landwirtschaftlich genutzten Außenbereich. Damit geht Lebensraum von überwiegend geringer Bedeutung (Acker) verloren. Im Bereich der nahegelegenen Schutzgebiete kann es aufgrund der geringfügig ansteigenden betriebsbedingten Beeinträchtigungen (Lärm, Fahrbewegungen) zu Störungen kommen. Diese sind aufgrund der Tatsache, dass sich am Standort bereits mehrere Stallgebäude des Antragstellers befinden, vermutlich nicht als erheblich zu werten.

Daraus ergibt sich für das Schutzgut Tier eine mittlere Empfindlichkeit.

Datei 0501 UVP Schlüter-Borgschulte  
 Bearbeiter Maike Szuppa-Neun  
 Erstellung Michael Herdt | Ingenieure

Projekt-Nr. 2019-04-01  
 Stand 13.01.2021  
 Seite Seite: 35 von 83

## 2.4 Landschaft/Landschaftsbild

### 2.4.1 Allgemeine Charakteristik des untersuchten Raumes

Die Betriebsstätte befindet sich im Außenbereich von der Ortschaft Berge in der Hellwegbörde, einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft. Schon seit der Jungsteinzeit dienen die Lössböden dem Anbau von Getreide, vor allem Weizen und Gerste. Dazu kommen Raps und Mais, auf den fruchtbaren Böden der Unterbörde auch Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse. Die offenen Feldfluren sind nur durch Obstbaumreihen, Alleen und Hecken und einzelne Feldgehölze gegliedert. Rund um Berge liegen weitere Bebauungen im Außenbereich und mehrere Orte. Nordwestlich von Berge liegen mehrere Kalksandsteinbrüche.

### 2.4.2 Lage des Vorhabenstandortes – Beschreibung der Landschaftsbildeinheiten

Am geplanten Standort des neuen Stalles befinden sich bereits mehrere Stall- und Nebengebäude des Antragstellers mit der entsprechenden Infrastruktur. Der neu geplante Stall soll westlich von den Bestandsgebäuden errichtet werden. Westlich an das Flurstück angrenzend liegt der Ort Berge.

### 2.4.3 Beurteilung und Feststellung der Empfindlichkeit

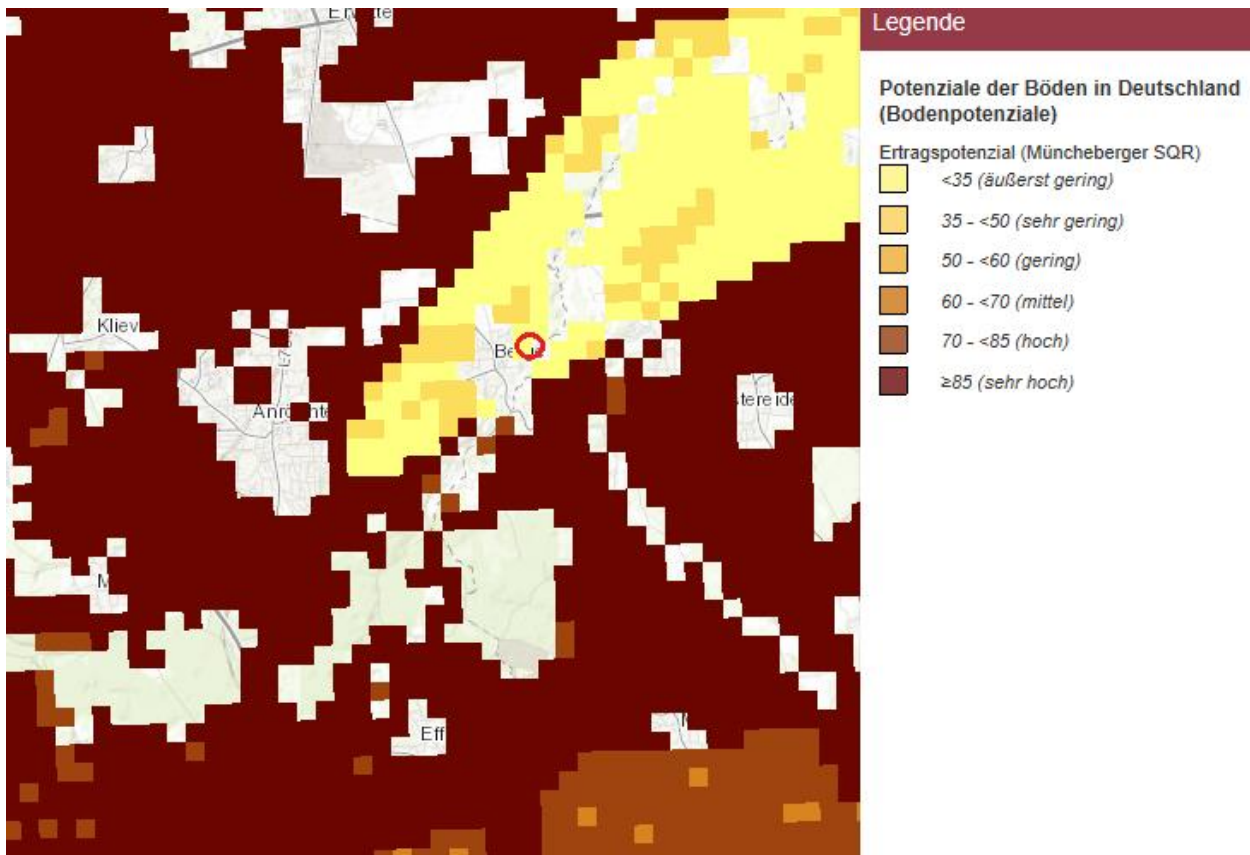
Es sind bereits Gebäude am unmittelbaren Standort vorhanden, so dass die Sichtwirkung durch ein weiteres Stallgebäude nicht neu erscheinen wird. Es kann von einer geringen Empfindlichkeit ausgegangen werden.

## 2.5 Boden

### 2.5.1 Geologie und Böden – Bestand

Der Standort der Anlage liegt in der Geseker Oberbörde, die dem Naturraum Hellwegbörde zuzuordnen ist. Die Hellwegbörde ist ein jahrhundertealter lebendiger Siedlungs- und Wirtschaftsraum am Südrand der Westfälischen Bucht. Den Festgesteinsuntergrund bilden hier Gesteine aus der Kreidezeit, daher wird die Westfälische Bucht auch als „Münsterländer Kreidebecken“ bezeichnet.

Sandlöß und Löß sind vor allem auf den Plateauflächen der Kreide-Anhöhen zu finden. Dort stehen nämlich die tonigen und schluffigen Gesteine des Mesozoikums als Ausgangsmaterial weitflächig an. In der sich nördlich des Haarstrangs entlangziehenden Lößprovinz - der Hellwegbörde mit der sogenannten Unterbörde (Niederbörde) - ist der gelbbraune bis rötlichbraune Löß im Durchschnitt 1 bis 3 m mächtig. Der fruchtbare Lößboden ermöglicht den für diese Region so typischen und erfolgreichen Ackerbau und die Zementindustrie findet hier große Mengen an Grünsandstein und Kalkgestein vor, die sie für ihre Zwecke abbauen kann. Obwohl die Bodenwertzahlen der Hellwegbörde in weiten Teilen zwischen hoch und sehr hoch liegen, ist das ackerbauliche Ertragspotential mit < 35 Bodenpunkten (von 100) am Anlagenstandort eher als sehr gering anzusehen (**Abbildung 11**).



**Abbildung 11:** Boden am geplanten Standort (roter Kreis), (QUELLE: <https://geoviewer.bgr.de/>)

### 2.5.2 Bedeutung von Geologie und Böden

Als Boden werden die oberen 2 m der Erdkruste verstanden. Er dient als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Durch das Zusammenspiel von Klima, Vegetation und Bodenlebewesen wurden aus verwitterten Gesteinsschichten unterschiedliche Böden gebildet, die sich stetig weiterentwickeln.

Böden liefern den Menschen und Tieren Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe, sie speichern einen Teil des Niederschlagswassers und schützen durch ihr Filtervermögen das Grund- und Oberflächenwasser vor Schadstoffen.

## 2.5.3 Beurteilung nach Empfindlichkeit

Den im Untersuchungsraum vorhandenen Böden insbesondere dem Boden der Eingriffsfläche wird aufgrund ihrer Merkmale und der ökologischen Bedeutung, sowie ihrer aktuellen Nutzung als Acker, eine mittlere Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit zugeordnet.

## 2.6 Wasser

### 2.6.1 Grundwasser

Grundwasser ist Teil des natürlichen Wasserkreislaufes, das aus versickernden Niederschlägen entsteht. In unterirdischen Poren und Klüften sammelt sich das Wasser und bewegt sich dem Gefälle folgend. Grundwasser stellt einen wertvollen Rohstoff dar.

#### 2.6.1.1 *Darstellung des Bestandes*

Der Standort der Anlage liegt über einem Karstgrundwasserleiter mit einem sehr ergiebigen bis ergiebigem Grundwasservorkommen. Er befindet sich in einem Gebiet, in welchem Umweltqualitätsnormen der EU für die Qualität des Grundwassers nicht eingehalten werden. Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers mit der ID 278\_24 wird insgesamt und insbesondere in Bezug auf die Komponente Nitrat als „schlecht“, im Hinblick auf die Komponente Pflanzenschutzmittel mit „gut“ bewertet. Der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers wird mit „gut“ bewertet. Der Standort der Anlage liegt in keinem Wasserschutzgebiet. (QUELLE: <https://www.elwasweb.nrw.de> ).

## 2.6.1.2 *Bedeutung und Empfindlichkeit des Grundwassers*

Aufgrund der Ergiebigkeit und der hohen Wasserleitfähigkeit wird dem Schutzgut Grundwasser eine mittlere Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit zugesprochen.

## 2.6.2 Fließ- und Stillgewässer

Fließgewässer zeichnen sich durch die strömungsbedingte Verwirbelung des Wassers aus. Der Sauerstoffaustausch ist groß, Schichtungen des Wassers sind nicht vorhanden. Es kommt zu Erosions-, Transport- und Sedimentationsvorgängen. Das Gefälle der Umgebung beeinflusst deutlich die Fließgeschwindigkeit des Baches oder Flusses.

Stillgewässer sind wassergefüllte Bodenvertiefungen im Festland. Ihr Wasserkörper fließt nicht, sondern steht. Je nach ihrer Größe, Tiefe, Wasserführung, sowie Licht- und Temperaturverhältnisse unterteilt man stehende Gewässer in Seen, Weiher, Teiche oder temporäre Kleingewässer.

### 2.6.2.1 *Darstellung des Bestands*

Gewässer werden nicht unmittelbar tangiert. Im Umfeld des Anlagenstandortes befinden sich keine Stillgewässer. Die Pöppelsche verläuft ca. 350 m östlich vom Anlagenstandort.

### 2.6.2.2 *Bedeutung und Empfindlichkeit von Fließ- und Stillgewässern*

Aufgrund der Einordnung der Pöppelsche als Naturschutzgebiet wird dem Schutzgut Fließ- und Stillgewässer eine mittlere Empfindlichkeit zugesprochen. Aufgrund der Entfernung zum Anlagenstandort lediglich eine mittlere und keine hohe Empfindlichkeit, da nur von einer indirekten Beeinflussung auszugehen ist.

## 2.7 Luft und Klima

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft sind grundsätzlich durch die Abluftführung der Ställe möglich.

Da es am Standort direkt keine Messstation mit verfügbaren Messdaten gibt, wurde im Rahmen einer formalen Übertragbarkeitsprüfung nach VDI 3783 Blatt 20 die Verfügbarkeit nahe gelegener Stationen geprüft<sup>7</sup> und die Daten der Station in Werl als geeignet ausgewählt. Das Gutachten der IFU GmbH ist den Antragsunterlagen beigelegt. Die Station zeigt die typische Hauptwindrichtung der Region, mit einem deutlichen Maximum aus Südwest und einem Nebenmaximum aus Nordost.

---

<sup>7</sup> Gutachten der IFU GmbH vom 12.08.19, Bericht DRP.20190701

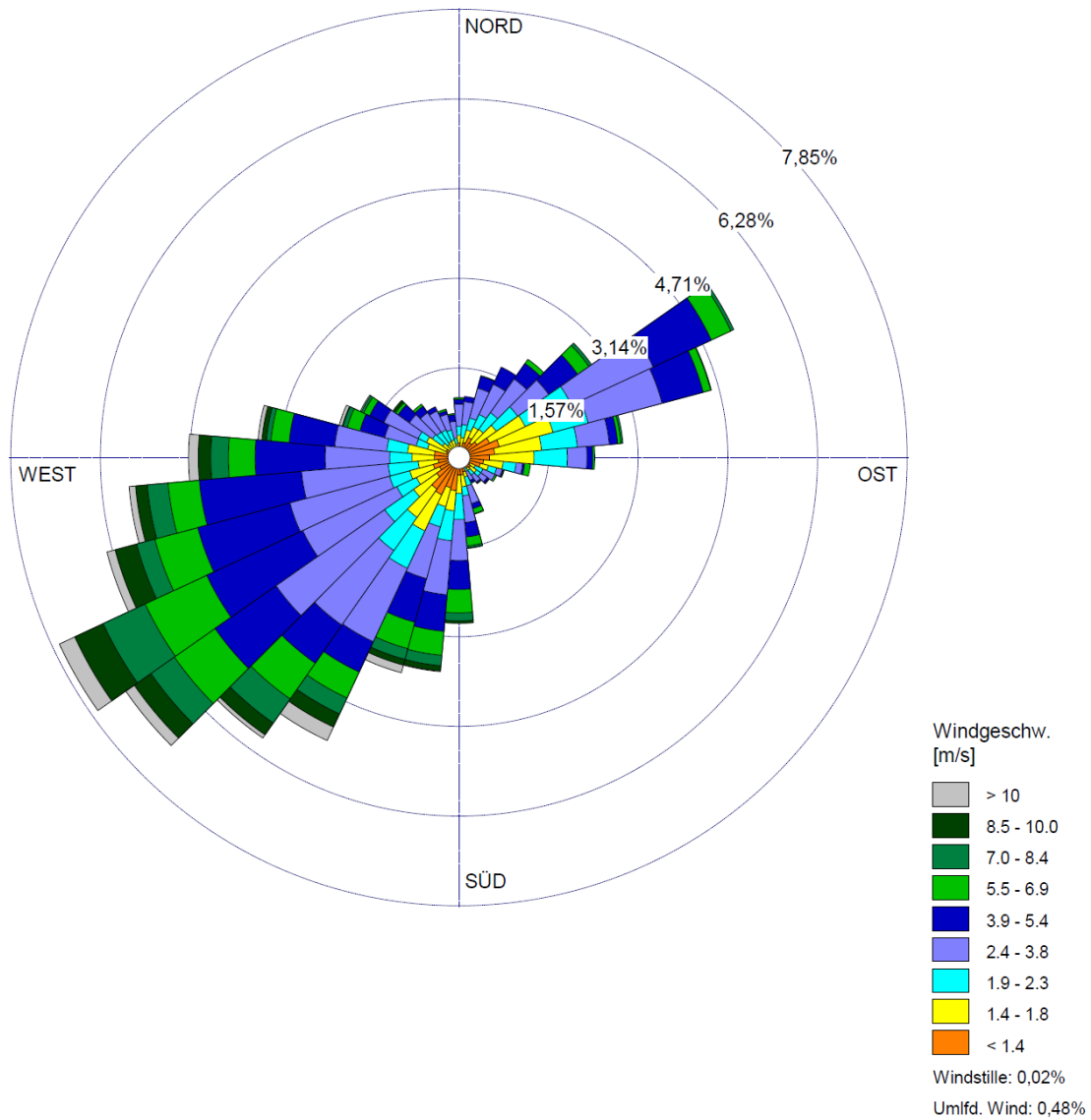


Abbildung 12: Windrose Werl

## 2.7.1 Darstellung des Bestandes

Am Standort der Anlage befinden sich bereits Stallgebäude zur Junghennenaufzucht sowie die nahe gelegene Schweinemast des Antragstellers im Innenbereich von Berge. Im Untersuchungsraum der geplanten Anlage gibt es zudem weitere landwirtschaftliche Betriebe. Näheres zur Luftreinhaltung ist im Immissionsschutzgutachten in den Antragsunterlagen in Kapitel 4 enthalten.

## 2.7.2 Beurteilung nach Bedeutung und Empfindlichkeit

Dem Schutzgut Luft und Klima wird aufgrund der Lage des Standortes eine geringe Empfindlichkeit zugesprochen.

## 2.8 Kultur- und Sachgüter

### 2.8.1 Baudenkmäler

Im direkten Umfeld des Standortes befinden sich keine schutzwürdigen Objekte. Die Empfindlichkeit der Baudenkmäler kann als gering eingestuft werden.

### 2.8.2 Boden- und archäologische Denkmäler – Darstellung des Bestandes und Empfindlichkeit

Im direkten Umfeld des Standortes befinden sich keine schutzwürdigen Objekte. Die Empfindlichkeit der Boden- und archäologischen Denkmäler kann als gering eingestuft werden.

### 2.8.3 Naturdenkmäler

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Naturdenkmäler.

Die Empfindlichkeit der Naturdenkmäler kann als gering eingestuft werden.

## **2.9 Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes und eine Übersicht über seine voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Projekts**

Die Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes ist im Detail den vorhergehenden Punkten zu entnehmen. Insgesamt lässt sich der Umweltzustand als ortsüblich für einen Ackerstandort im Außenbereich beschreiben. Durch die nahe Lage am Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“, dem Naturschutzgebiet „Talsystem der Pöppelsche mit Hoinkhauser Bach“ und dem FFH-Gebiet „Pöppelsche Tal“ ist dem Artenschutz und der zusätzlichen möglichen Beeinflussung dieses Gebiets durch Immissionen, verursacht durch das geplante Projekt, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei Nichtdurchführung des Projekts würde auf dem geplanten Standort des neuen Stallgebäudes weiter intensiver Ackerbau betrieben, die bestehenden Ställe wären weiterhin in Betrieb. Der jetzige Umweltzustand würde sich vermutlich nicht verändern. Möglicherweise käme es je nach Bewirtschaftungsweise des Ackerbodens zu Bodenverdichtungen und anderen Folgen intensiver Bodenbearbeitung in Verbindung mit Pflanzenschutzmaßnahmen. Andere negative Umweltauswirkungen sind aus jetziger Sicht bei Nichtdurchführung des Projektes nicht absehbar. Eine Aufwertung der Fläche könnte evtl. durch weitere Auflagen im Bereich der Agrarpolitik durch beispielsweise eine Erhöhung der „Greening“-Flächen erfolgen, soweit der Bewirtschafter die besagte Fläche als Greening-Fläche nutzen würde. Dann könnten hier entweder durch Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen kleinere, temporäre Biotope entstehen, die vor allem der Vogel- und Insektenwelt positiv zufallen würden.

## 3 Feststellung der vom Vorhaben ausgehenden wesentlichen Wirkungen und Wirkungspfade

### 3.1 Anlagenbeschreibung

Der Antragsteller plant in der Gemarkung Berge die Erweiterung einer Anlage zur Junghennenaufzucht.

Hierfür sind die folgenden Baumaßnahmen geplant:

- Errichtung eines neuen Stallgebäudes, ca. 66,72 m Länge \* 21,48 m Breite
- Errichtung von zwei Futtersilos, je 30 m<sup>3</sup>
- Errichtung eines Gastanks, 4.850 l
- Errichtung eines Abluftturms von 9 m Höhe mit Kaminen auf dem Abluftturm von 12 m über Grund.

#### 3.1.1 Bauphasen

Der Ablauf des Baues des Stalles wird in folgende Bauphasen gegliedert. (beispielhafte Darstellung) Es sind keine Abrissarbeiten notwendig.

**Tabelle 4:** Gliederung der Bauphasen - beispielhaft

Bauphasen	Dauer Wochen																	
Einbau Kanäle												X	X					
Wand													X	X	X			
Zwischendecke													X	X				
Tore/Türen/ Fenster																X	X	
Restarbeiten																X	X	

Während der Bauphase kommt es zu kurzzeitigen Auswirkungen an den Schutzgütern. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Schallemissionen und Schallimmissionen durch die Baumaßnahmen bzw. durch den Baustellenverkehr. Diese Auswirkungen werden in Kapitel 3.5 näher betrachtet.

### 3.1.2 Ställe

Es sollen 29.990 Junghennen im neu errichteten Stall gehalten werden. Die zukünftig geplanten Tierplätze erhöhen sich damit von 78.023 auf maximal 108.013 Tiere.

An den Bestandsställen sind keine Änderungen geplant. Auch im neu geplanten Stallgebäude werden die Tiere in Volieren gehalten. Diese Volierenhaltung wird auch als Bodenhaltung bezeichnet. Die Haltung der Junghennen findet in einer 3-etagigen Aufzuchtanlage statt, die im neuen Stall in 4 Reihen stehen soll. Die Eintagsküken werden in der mittleren Etage eingestallt und dann nach einigen Wochen entsprechend dem Wachstum der Tiere auf die anderen Etagen verteilt. In den Etagen befinden sich Futter- und Tränkelinien zur Versorgung der jungen Tiere. Links und rechts neben den Volierenreihen sind an den Stalllängswänden Sitzstangen angeordnet, die den Tieren nach dem Öffnen der Volieren zur Verfügung stehen. So lernen die Junghennen die verschiedenen Bereiche kennen und finden sich später in der Volieren- und Bodenhaltung sofort zurecht.

### 3.1.3 Futterlagerung

Das Fertigfutter für die Junghennen wird momentan in fünf Silos zwischengelagert. Im Zuge der geplanten Maßnahme sollen zwei weitere Futtersilos mit einer Kapazität von je 30 m<sup>3</sup> errichtet werden. Das Fertigfutter wird mittels Futterschneckenförderern in die Ställe gefördert. Zur Futtervorlage in den Stallgebäuden dienen Futterketten in Stahlprofiltrögen. Die umlaufenden Ketten werden aus den stirnseitig angeordneten Futtersäulen mehrmals täglich versorgt. Die Futtersäulen werden mittels der bereits beschriebenen Futterschnecken befüllt. Es wird mit einem Futterbedarf von insgesamt 1.469 t pro Jahr gerechnet. Die Länge der Futterketten ist so bemessen, dass alle Tiere gleichermaßen Zugang haben und die zulässige Tierzahl je m Futterketten nicht überschritten wird. Die Futtervorlage erfolgt mittels einer automatischen Zeitsteuerung mehrmals am Tag.

### 3.1.4 Lagerung/Behandlung von Wirtschaftsdüngern

Die Entmistung erfolgt in allen Ställen 2 x wöchentlich. Kot fällt in der Anlage auf den Kotbändern der Stallausrüstung an. Der anfallende Kot verbleibt für durchschnittlich 3-4 Tage ohne Bewegung auf den Kotbändern. Dann wird er innerhalb des Stalls zu einem Querförderband transportiert. Von dem Querförderband wird er direkt auf ein Steigförderband gefördert, welches den Kot auf ein landwirtschaftliches Transportfahrzeug verlädt. Der Vorgang der Kotbandleerung erfolgt zweimal pro Woche.

Obwohl die Mistlagerung im Freien auf einer Betonplatte hinter den Ställen genehmigt ist, wird der komplette, anfallende Kot in eine benachbarte Biogasanlage abtransportiert. Es besteht ein Vertrag zur Abnahme. Dieser Vertrag liegt den Antragsunterlagen bei. Das Gärsubstrat erhält der Antragsteller dann zur Verwertung auf seinen landwirtschaftlichen Nutzflächen teilweise oder in vollem Umfang zurück.

Diese Ausbringung des Gärrest erfolgt streng nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Aufgrund der sich aus der Düngeverordnung ergebenden Vorgaben und der damit verbundenen Kontrollmechanismen durch wiederkehrende Bodenuntersuchungen und Düngebilanzierungen ist eine ordnungsgemäße und umweltverträgliche Ausbringung der anfallenden Reststoffe gewährleistet.

### 3.1.5 Verkehrsflächen, Hofflächen

Durch die geplanten Maßnahmen und Änderungen werden zusätzliche Flächen in Anspruch genommen. Insgesamt werden für den neuen Stall ca. 1.433 m<sup>2</sup>, für die Fundamente des Gastanks ca. 6,3 m<sup>2</sup> und das Futtersilo ca. 6,25 m<sup>2</sup> versiegelt. Die Versiegelung der Verkehrsflächen nimmt ca. 890 m<sup>2</sup> in Anspruch.

## 3.1.6 Lüftung

An der Lüftung in den Bestandsställen sind keine Änderungen geplant.

Die Lüftung erfolgt über das Prinzip der Unterdrucklüftung, bestehend aus Zuluftelementen, Regelgeräten und Ablufteinrichtungen. Außenluft strömt durch die seitlich angeordneten Zuluftventile ein und vermischt sich mit der warmen Stallluft, bevor sie die Tiere erreicht.

Der neu geplante Stall 5 (BE5) verfügt über acht Ventilatoren mit einem Durchmesser von 92 cm ( $8 * 22.900 \text{ m}^3$  Abluftvolumenstrom/h bei 20 Pa Gegendruck). Die Ventilatoren führen die Abluft in jeweils ein Kaminrohr, welche gleichmäßig an der Giebelseite angeordnet sind. Die Abluftgeschwindigkeit wird bei konstant 8 m/sec liegen. Die Ventilatoren sorgen für eine wesentliche Luftverbesserung im Stall. Sie erreichen eine hohe Luftleistung bei gleichzeitig niedrigem Energieverbrauch. Die Auslegung der Lüftungsanlagen erfolgte auf der Grundlage der DIN 18910 (Lüftung in geschlossenen Stallanlagen) in ihrer aktuellen Fassung.

Im neu geplanten Stall soll außerdem ein Staubfilter installiert werden, der aus einer zweischichtigen Filterwand besteht, in der die durchströmende Luft massiven Richtungsänderungen ausgesetzt ist. Durch dieses einfache mechanische Wirkungsprinzip der Fliehkraftabscheidung werden die Staubpartikel vom Luftstrom getrennt.

Die Staubpartikel sammeln sich in den V-förmigen Absetzkammern außerhalb des Luftstroms. Durch diese Absetzkammern wird eine hohe Speicherfähigkeit ermöglicht. Der Filter füllt sich mit den Staubpartikeln und es wird gereinigte Luft freigesetzt. Durch qualifizierte Messungen wurde eine Gesamt-Staubabscheidung von bis zu 70 % ermittelt.

Weiterhin werden beim Betrieb der Anlage alle Bestimmungen, die sich aus der der TA-Luft ergeben (größtmögliche Sauberkeit, Trockenheit usw.) eingehalten.

### 3.1.7 Energiebedarf und -verbrauch

Da die Küken besondere Anforderungen an die Stalltemperaturen stellen, müssen die Stallgebäude beheizt werden. Dies erfolgt bei Bedarf durch mobile Heizgeräte.

Als Brennstoff dient Flüssiggas. Der neu geplante Gastank an Stall 01G05 (BE5) wird gemäß dem aktuellen Stand der Technik oberirdisch aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt durch eine Fachfirma unter Beachtung der aktuell gültigen „Technischen Regeln für Betriebssicherheit / Gefahrstoffe TRBS 3146“. Der Gastank verfügt über ein Nennvolumen von 4.850 l bzw. 2,1 t und erfüllt die Richtlinie TRB 801 Nr. 25. Die Lage des Gastanks kann dem Lageplan entnommen werden.

Flüssiggas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Es besteht keine akute Toxizität und es ist für Wasserorganismen praktisch nicht giftig. Im Falle einer Leckage verdunstet das Flüssiggas sehr schnell von Wasser- und Bodenoberflächen. Ein Eintrag von Flüssiggas in Boden und Grundwasser ist somit nicht zu besorgen.

In den Ställen wird Energie über Beleuchtung, Lüftung, Maschinen und Geräte verbraucht. Der durchschnittliche Verbrauch pro Tierplatz und Jahr wird mit 2,2 kWh angesetzt. Daraus folgt, dass der zukünftige Energiebedarf des Betriebes nach der Erhöhung der Tierzahlen ca. 61.096 kWh jährlich betragen wird.

Außerdem werden zur Beheizung der Stallabteile jährlich ca. 54 t Gas benötigt.

Durch die wärme gedämmte Ausführung der Stallgebäude können die Wärmeverluste über die Bauhülle, und somit der Energieaufwand, reduziert werden. Des Weiteren ist durch den Einsatz von modernen, dem Stand der Technik entsprechenden Lüftungsanlagen eine weitere Maßnahme zur optimalen Ausnutzung der Energie gegeben. Die energiesparenden Antriebe der Ventilatoren erbringen eine hohe Luftleistung bei niedrigem Energieverbrauch

## 3.1.8 Menge der verwendeten Materialien und natürlichen Ressourcen (insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)

### Flächen- und Bodenbedarf

Der Flächen- und Bodenbedarf für das geplante Projekt ist dem Unterpunkt 3.2 zu entnehmen.

### Wasserbedarf

Wasser wird in der Anlage hauptsächlich als Tränkewasser für die Tiere benötigt. Der Tränkewasserbedarf beträgt zukünftig für die 108.013 Junghennen insgesamt ca. 2.129 t jährlich. Außerdem fallen für die Reinigung der Ställe pro Jahr und Stall ca. 50 m<sup>3</sup> Waschwasser an. Die Wasserversorgung erfolgt aus dem öffentlichen Trinkwassernetz.

Eine Bezifferung der verwendeten Tiere, Pflanzen und biologischen Vielfalt für das Projekt ist nicht möglich und wird innerhalb des Kapitels 4 abgeschätzt werden.

## 3.1.9 Kumulation mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben oder Tätigkeiten

Es gibt weitere landwirtschaftliche Tierhaltungen, im Untersuchungsgebiet der Anlage. Eine Übersicht ist der **Abbildung 1** auf Seite 15 zu entnehmen.

## 3.2 Bodenversiegelung, Bodenabtrag

### 3.2.1 Beeinflussung des Bodens durch das Vorhaben

Durch die Baugrubenerstellung und die Erschließung geht Boden verloren. Baubedingt geht die Bodenfunktion an den zu bebauenden Flächen verloren. Betriebsbedingt geht der Boden auf den restlichen Freiflächen nicht verloren, da diese Flächen weiterhin als landwirtschaftliche Flächen/Wiesen und Begrünungsflächen genutzt werden.

### 3.2.2 Flächenbedarf und Bodenversiegelung während Bau- und Betriebsphase

Während der Bauarbeiten geht für die Baugrubenerstellung und für die Erschließungswege Boden verloren. Auch werden das Bodenleben und die natürliche Bodenfunktion gestört. Temporär wird durch die Baustelleneinrichtung zusätzlich Fläche in Anspruch genommen, die später wieder naturnah herzustellen ist.

Für die Anlagenerweiterung wird Fläche für den geplanten Neubauten sowie für hinzukommende Verkehrsflächen versiegelt. An diesen Stellen geht die Bodenfunktion verloren. Die zu versiegelnden Flächen sind artenarme intensiv genutzte Ackerflächen.

Durch die Versiegelung von Flächen kommt es in der Regel zu einer Beeinflussung der Grundwasserneubildungsrate. Im hier vorliegenden Fall handelt es sich bei der zu bebauenden Fläche um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Durch die geringe zusätzliche Versiegelung von insgesamt ca. 2.336 m<sup>2</sup> und dadurch, dass das unverschmutzte Niederschlagswasser von den Dachflächen und unverschmutztes Niederschlagswasser der Verkehrs- und Hofflächen in der belebten Oberbodenzone versickert, sind nur geringe Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu erwarten.

## 3.3 Feststellung und Beurteilung der zu erwartenden Geruchsmissionen

### 3.3.1 Beurteilung anhand von Abstandsregelungen

Zur Bestimmung des zulässigen Mindestabstandes von einem Stallgebäude und der nächsten Bebauung sind, neben den Bestimmungen der TA Luft, die Abstandsregelungen nach der VDI-Richtlinie 3894 Blatt 2 als vorweggenommenes Expertengutachten heranzuziehen.

Die Abstandsbetrachtung nach TA Luft führt zu einem errechneten Mindestabstand für die gesamte Anlage von 286 m zur nächsten Wohnbebauung. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich am Ortsrand von Berge, ca. 115 m westlich von der Anlage. Zur näheren Beurteilung wurde ein Immissionsschutzgutachten erstellt (siehe Antragsunterlagen Kapitel 4).

### 3.3.2 Ermittlung und Beurteilung der Geruchsmissionen

Die Ausbreitungsberechnung belegt, dass für die bestehenden Wohnbebauungen in Berge sowie für die Wohnbebauungen im Außenbereich zukünftig keine unzulässigen Geruchswahrnehmungen zu erwarten sind. Auf den Beurteilungsflächen kommt es durch die geplante Anlagenerweiterung bei gleichzeitiger Stilllegung der Schweinemast an allen relevanten Analysepunkten zu einer deutlichen Verbesserung der Immissionssituation.

## 3.4 Feststellung und Beurteilung der zu erwartenden Ammoniakmissionen

### 3.4.1 Abstandsbeurteilung durch Anwendung der Abstandsregelungen der TA Luft

Im Einwirkungsbereich der Anlage liegt das nächste stickstoffempfindliche Ökosystem ca. 230 m östlich. Es handelt sich dabei um einen Wald im FFH-Gebiet „Pöppelsche Tal“.

Die Mindestabstandsberechnung gemäß TA Luft für die erwartete emittierte Ammoniakfracht von 4.234 kg NH<sub>3</sub> pro Jahr zeigt einen Mindestabstand von ca. 420 m, der zum nächsten stickstoffempfindlichen Ökosystem einzuhalten ist. Da dieser im vorliegenden Fall nicht

eingehalten ist, erfolgte eine Ausbreitungsberechnung gemäß TA Luft.

## 3.4.2 Abschätzung der Vorbelastung

Die Stickstoff-Vorbelastung kann der Datenbank des Umweltbundesamtes entnommen werden.

Sie weist für die Fläche des geplanten Standortes folgenden Wert aus:

Landnutzungs-kategorie Ackerland 17 kg N/(ha\*a)

In den Beschreibungen des FFH-Gebiets „Pöppelsche Tal“ werden 2 stickstoffempfindliche Lebensraumtypen benannt. Es handelt sich um die Lebensraumtypen 6110 (Kalk Pionierrasen) und 6210 (Kalk-Magerrasen). Im zu bewertenden Umkreis von 1.000 m um die Anlage findet sich hierbei nur der Lebensraumtyp 6210.

## 3.4.3 Immissionsprognose nach Anhang 3 der TA Luft zur Feststellung der Zusatzbelastung

Durch Erweiterung der Anlage bei gleichzeitiger Stilllegung der baurechtlich genehmigten Schweinemast an der Hofstelle des Antragstellers im Innenbereich von Berge entfallen die Emissionen von 500 Mastschweinen. Mittels AUSTAL2000 ist der Nachweis geführt worden, dass unter diesen Voraussetzungen keine Beeinträchtigungen, sondern eine Verbesserung der Immissionen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind.

Im Plan-Zustand wird auf den „normalen“ stickstoffempfindlichen Ökosystemen (z. B. Waldflächen) das mit 5 kg/(ha\*a) definierte Abschneidekriterium gem. LAI Leitfaden nicht überschritten. Die für die Konzentration geltende Irrelevanzgrenze von 3 µg/m<sup>3</sup> wird mit dem im Sachverständigengutachten errechneten Wert von zukünftig 1,37 µg/m<sup>3</sup> deutlich unterschritten. Auch die erwartete Deposition von Stickstoff für die Waldflächen östlich des Standorts

Datei 0501 UVP Schlüter-Borgschulte  
Bearbeiter Maïke Szuppa-Neun  
Erstellung Michael Herdt | Ingenieure

Projekt-Nr. 2019-04-01  
Stand 13.01.2021  
Seite Seite: 54 von 83

unterschreitet das mit  $5 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$  definierte Abschneidekriterium.

Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet wurde ein gesondertes Gutachten für die Bewertung in stickstoffempfindliche Ökosysteme erarbeitet. Für den vorhandenen Lebensraumtyp werden an den jeweiligen Analysepunkten Depositionen unter dem für die FFH-Vorprüfung geltenden Abschneidekriterium von  $0,3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$  bzw. unterhalb der Bagatellschwelle von 3 % des CL oder  $0,39 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})^8$  erwartet. Zudem werden die Einträge im Vergleich zum IST-Zustand deutlich zurückgeführt.

## 3.5 Emissions- und Immissionsprognose von Geräuschen aus Anlage und Straßenverkehr

### 3.5.1 Kontinuierlich emittierende Schallquellen

Als wesentliche, kontinuierliche Geräuschquellen sind die Ventilatoren der Stalllüftung zu verzeichnen. Die eingesetzten Ventilatoren sind auch im neu geplanten Stall innerhalb des Gebäudes und in schallisolierten Kaminrohren verbaut, sodass der Schall dieser Quellen drastisch reduziert wird.

Für die beantragte Anlage liegen Messungen vor. Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits durchgeführt. Die Schallimmissionsprognose ist den Antragsunterlagen in Kapitel 3 beigefügt. Die Einflüsse von Schall auf die nahegelegenen Schutzgebiete wurden für verträglich befunden.

### 3.5.2 Schallprognose Verkehrslärm

Im Durchschnitt fallen zukünftig ca. 295 LKW-Fahrten pro Jahr und somit ca. 5-6 LKW-Fahrten pro

---

<sup>8</sup> Für diesen Typ wird ein Critical Load für Stickstoffeinträge in Höhe von  $11 - 15 \text{ kg}/\text{ha} \cdot \text{a}$  genannt. Bei Ansatz des mittleren Werts in Höhe von  $13 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$  folgt eine Bagatellschwelle<sup>1</sup> in Höhe von  $0,39 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ .

Woche an. Die Fahrten erhöhen sich um ca. 66 im Vergleich zum IST-Zustand, da im PLAN-Zustand mehr Tiere gehalten werden und deshalb der Kot zukünftig zweimal wöchentlich abtransportiert werden soll. Der An- und Abfahrtsweg zum Betrieb erfolgt über die Südseite über den Kemplingsweg. Vom Verkehr der Anlage betroffen sind lediglich vereinzelte Wohnbebauungen im Ort Berge.

**3.6 Feststellung und Beurteilung der Gesamtstaub /PM 10 Staubemissionen und -immissionen.**

3.6.1 Überprüfung des Bagatellmassenstromes für Gesamtstaub

Berücksichtigt man den Staubfilter des geplanten Stalles reduzieren sich die Staubemissionen für 29.990 Tierplätze um bis zu 70%. Im vorliegenden Fall wurde konservativ mit einer Minderung von 50 % gerechnet. Danach errechnet sich eine Gesamtstaubrate von:

78.023 Tierplätze * 0,13 kg Gesamtstaub / (TP*a)	=	10.143 kg/a	=>	1,16 kg/h
<u>29.990 Tierplätze * 0,13 kg Gesamtstaub / (TP*a) * 0,3=</u>		<u>1.170 kg/a</u>	<u>=&gt;</u>	<u>0,13 kg/h</u>
<b>Gesamt</b>				<b>1,29 kg/h</b>

Somit liegen die verursachten Staubemissionen unter der Bagatellgrenze für gerichtete Quellen, welche die TA Luft mit 1,49 kg Staub/h beschreibt.

3.6.2 Ermittlung der PM 10 – Staub – Vorbelastung

Der Anteil an Feinstaub (PM10) wird für Lege- und Junghennen im Voliersystem mit 60 % des Gesamtstaubes angesetzt. Die verursachten Staubemissionen liegen bei 1,29 kg Staub/h. Der PM10-Anteil liegt dabei bei 0,774 kg /h. Die Ermittlung der Vorbelastung ist nicht erforderlich, wenn die Staubemissionen:

- über Kamine 10 m über Grund und 3 m über First 1,49 kg pro Stunde nicht überschreiten und
- diffuse Staubemissionen 0,149 kg pro Stunde nicht überschreiten.

Die Bagatellgrenze in Höhe von 1,49 kg/h für gerichtete Quellen wird nicht überschritten. Eine

weitere Betrachtung sowie die Ermittlung der Vorbelastung könnte somit entfallen. Es wurde aufgrund der Bioaerosolthematik dennoch eine Ausbreitungsberechnung für den Luftschadstoff Staub durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

### 3.6.3 Prognose Staub Zusatzbelastung

Die Prognose der Zusatzbelastung beinhaltet den zukünftigen Gesamtbetrieb der Anlage, d.h. 108.013 Junghennen. Die Eingabedaten sowie die Ergebnisgrafiken können dem Immissionsschutzgutachten im BImSchG-Antrag entnommen werden.

Die berechneten Konzentrationen und Depositionen für Staub sind, auch aufgrund der geplanten Filterung, gering. Es werden nordöstlich maximale Konzentrationen in Höhe von  $1,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$  erwartet. Diese liegen damit unter der Irrelevanzgrenze von  $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$

In nordöstlicher Richtung werden maximale Depositionen in Höhe von  $0,0142 \text{ g}/\text{m}^2$  auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erwartet. Der Wert an den relevanten Beurteilungspunkten liegt unter der Irrelevanzgrenze, die in der TA-Luft mit  $0,0105 \text{ g}/\text{m}^2$  definiert ist. Die Irrelevanz entspricht hier 3% des Grenzwertes in Höhe von  $0,35 \text{ g}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$  Luft.

Aufgrund der Einhaltung der Bagatellgrenze hätte auf eine Prognose der Staubimmissionen verzichtet werden können. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Beurteilung von Bioaerosolen aus Tierhaltungsanlagen wurde dennoch die Staubbelastung mittels Ausbreitungsberechnung prognostiziert.

Sie zeigt eindeutig eine Einhaltung der Irrelevanzschwelle von  $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$  an allen relevanten Beurteilungspunkten.<sup>9</sup> Ebenso sind die Staubdepositionen irrelevant im Sinn der TA-Luft.

---

<sup>9</sup> Siehe Immissionsschutzgutachten Michael Herdt Ingenieure, BImSchG-Antrag

## 3.7 Feststellung und Beurteilung der Licht-, Wärme- und Strahlungsemissionen

Es ist mit keinen relevanten Licht-, Wärme- und Strahlungsemissionen zu rechnen.

## 3.8 Feststellung und Beurteilung möglicher Erschütterungen

Es ist mit keinen relevanten Erschütterungen zu rechnen.

## 3.9 Abschätzung des während der Betriebs- und Bauphase erzeugten Abfalls

### Abfälle zur Beseitigung

- Abfälle (z.B. Hausmüll, Papiermüll)  
Sämtliche beim Anlagenbetrieb anfallenden Abfälle werden in Mülltonnen gesammelt und in regelmäßigen Abständen durch die örtliche Müllentsorgung abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt.
- Sondermüll  
Sollte Sondermüll in Form von z.B. ölhaltigen Abfällen anfallen, so wird dieser separat gesammelt und von einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis entsorgt.

## Abfälle zur Verwertung

In der Anlage fällt mit Tierkadavern ein nicht besonders überwachungsbedürftiger Abfall an. Außerdem fallen Junghennenkot und Reinigungswasser an, die als Wirtschaftsdünger verwertet werden.

Die Tierkadaver werden in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Tierkörperverwertung vor Ort abgeholt und verwertet. Der Entsorgungsweg ist gesetzlich geregelt.

Es ist mit einem Geflügelmistanfall der Junghennen von 1.512 t pro Jahr<sup>10</sup> zu rechnen. Der anfallende Kot der Volieren wird über eine Förderbandentmistung alle 3 - 4 Tage (2 x wöchentlich) entfernt und dann aus den Ställen direkt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen in eine nahegelegene Biogasanlage abtransportiert.

Als sonstige Abfälle kommt Abfall aus Verpackungsmaterialien u. ä. hinzu. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle fallen nicht an.

---

<sup>10</sup> 1,4 t/ 100 Tierplätze/Jahr nach LfL-Information, 10. unveränderte Auflage 2012

## 4 Ermittlung und Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen und Veränderungen auf die Schutzgüter mit Wechselwirkung

In nachfolgender Ausführung wird zwischen den Auswirkungen während der Bauphase und während des laufenden Betriebes je Schutzgut unterschieden.

### 4.1 Mensch

Menschen können von der geplanten Anlage durch Gerüche, Staub, Lärm und möglicherweise Keime beeinträchtigt werden.

In einer Entfernung von ca. 250 m und ca. 350 m in östlicher bzw. ca. 190 m in nördlicher Richtung vom Anlagenstandort aus befinden sich Wohnbebauungen im Außenbereich. Die nächste Wohnbebauung befindet sich in ca. 115 m westlicher Richtung. Es handelt sich hier um den direkten Nachbarn des Antragstellers am Ortsrand von Berge. Durch die stark landwirtschaftliche Ausprägung des Gebietes und die bereits bestehenden Tierhaltungsbetriebe ist von einer Vorbelastung bzgl. der Luftqualität dieses Gebietes auszugehen.

#### Während der Bauphase

Schallemissionen entstehen vor allem im Verlauf der Bauarbeiten durch den Einsatz von Baumaschinen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einzelquellen auf der Baustelle Schallemissionen mit einem Schallleistungspegel  $L_{WA}$  von ca. 100 dB(A) erzeugen werden. Von diesen Maschinen werden i.d.R nicht mehr als zwei Stück gleichzeitig zum Einsatz kommen (z.B. Radlader und Kran). Es ergibt sich somit ein Gesamtpegel von maximal 103 dB(A). Diese Lautstärke sinkt in Abhängigkeit von der Entfernung zur Schallquelle entsprechend einer logarithmischen Funktion.

In einer Entfernung von 150 m sinken die Pegel bereits um ca. 50 dB(A). Somit beträgt der Beurteilungspegel an einem Immissionsaufpunkt in 150 m Entfernung nur noch 53 dB(A). Nach 2.32 TA-Lärm wäre ein solcher Wert am Tag selbst in einem reinen Wohngebiet zulässig. Es ist somit nicht mit unzulässiger Lärmbelästigung während der Bauphase zu rechnen. Aus den LKW-

Bewegungen ergeben sich ebenfalls keine unzulässigen Lärmbelastigungen, da diese Emissionen nur kurzzeitig auftreten und ca. 85 dB(A) nicht überschreiten werden.

### Während des Anlagenbetriebes

Geruchs- und Ammoniakemissionen treten durch die Haltung der Tiere auf. Durch die Lüftungsanlage werden diese an die Umwelt abgegeben. Durch die Geruchsemissionen kommt es zu keiner Verschlechterung der Luftqualität und somit der Wohnqualität im betrachteten Gebiet. Zusätzliche Gerüche aus der Lagerung des Kots werden nicht berücksichtigt, da keine Lagerung des Junghennenkots erfolgt.

Die genauen Belastungen wurden innerhalb von Ausbreitungsberechnungen ermittelt. Durch die Erweiterung der Anlage bei gleichzeitiger Aufgabe der Schweinemast, werden die Immissionen an allen relevanten Immissionsorten reduziert.

Kontinuierliche Lärmemissionen gehen vor allem durch den Betrieb der Ventilatoren der Ställe aus. Durch die Anordnung der Ventilatoren innerhalb der Gebäude und innerhalb von schalldämmten Kaminrohren ist nur mit vernachlässigbaren Lärmemissionen zu rechnen.

Vom Hersteller der Ventilatoren für das neu geplante Stallgebäude werden 45°seitlich der Ventilatorenachse freiblasend (ohne Kamin) bei 0 Pa Druckerhöhung in einem Abstand von 7 m Schalldruckpegel von 57 dB(A) (Typ FC 092 und FC125) angegeben.

Die Ventilatoren sind vollständig innerhalb von gedämmten Abluftkaminen montiert, so dass der abgestrahlte Schall erheblich gedämpft wird. Allein der Kamin trägt hierbei mit einem Dämpfungsvermögen von mindestens 5 dB(A) bei. Vergleichswerte liegen bei einem Wert für LPA von ca. 50 dB(A) in einem Abstand von 20 m zum Abluftkamin.

Für die beantragte Anlage liegen Messungen vor. Eine Schalltechnische Untersuchung wurde bereits durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Immissionsrichtwerte im Tages- und Nachtzeitraum jeweils unterschritten werden. Die Schallimmissionsprognose von der Messstelle nach § 29 b BImSchG ist den Antragsunterlagen in Kapitel 4 beigefügt.

Der Anfahrtsweg zum Betrieb erfolgt über die Gemeindestraße durch den Ort Berge. Vom Verkehr der Anlage betroffen sind lediglich vereinzelte Wohnbebauungen im Ort Berge. Hier sind keine Änderungen geplant. Verkehrslärm entsteht durch Transportfahrzeuge, in der Regel zu den Betriebszeiten von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Ausnahmen können sich bei Tiertransporten ergeben. In diesen Fällen fahren einzelne LKW das Betriebsgelände bereits in den Nachtstunden an.

Staubemissionen treten vor allem bei der Anlieferung von Futtermitteln auf. Die als Futterlager eingesetzten Fertigfuttersilos sind mit Filtern an der Entlüftungsleitung versehen. Somit ist mit keinen Staubkonzentrationen in der Abluft der Silos über  $20 \text{ mg/m}^3$  zu rechnen.

Die Staubentwicklung im Zuge der Tier An- und Abtransporte können als gering und kurzzeitig angesetzt werden. Die Verladung der Tiere findet innerhalb der Gebäude bei eingeschalteter Lüftung statt.

Bioaerosole treten in Form von staubförmigen Emissionen aus Tierställen aus und sind aus einer komplexen Vielfalt von Agenzien zusammengesetzt, die biologische Wirkungen beim Menschen haben können. Gesundheitliche Effekte von Stallstäuben in hohen Konzentrationen können bei beruflich exponierten Tierhaltern auftreten und zu chronischen Atemwegserkrankungen und Allergien führen. Es werden in der Anlage entsprechende Arbeitsschutzvorschriften (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz -VSG-) befolgt. Beispielsweise ist das Tragen einer Staubschutzmaske und regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen Pflicht, wenn Arbeitsplatzgrenzwerte für einatembaren und alveolengängigen Staub nicht eingehalten werden können.

Eine Gefährdung der Anwohnerschaft durch Bioaerosole ist aufgrund der Einhaltung der Irrelevanzschwelle an allen umgebenden Wohnbebauungen auszuschließen. Für den neuen Stall wird eine Abluftfilteranlage installiert, die die Staubemissionen der Anlage um 50 % reduziert. Im vorliegenden Fall sind von der bisher bestehenden Anlage keine Beschwerden der Anwohner bekannt. Auch liegen keine empfindlichen Nutzungen im Umkreis der Anlage vor. Weitere

bioaerosolemittierende Anlagen (große Schweine- oder Geflügelhaltungen) sind im engeren Umfeld der Anlage nach Stilllegung der eigenen Mastschweine nicht mehr vorhanden. Der Staub fällt im nahen Umfeld der Anlage aus.

## 4.2 Pflanzen (ohne Wald)

Die im Osten und Nordosten an das Anlagengelände angrenzenden Flächen werden derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt, was eine verarmte, stickstoffliebende Ackerbegleitflora bedingt. Aufgrund von Intensivnutzung hat der Acker eine geringe floristische und vegetationskundliche Bedeutung. Der Eintrag aus Nährstoffen (Düngung) wirkt bezüglich der Bodenfunktionen potentiell belastend.

Auf dem Anlagengelände befinden sich mehrere hochwachsende Elemente wie Bäume und außerdem Büsche.

### Während der Bauphasen

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Pflanzen im Untersuchungsgebiet ist während der Bauarbeiten nicht zu erwarten. Es werden vorhandene Wege als Zufahrt genutzt, damit so wenig Boden und Pflanzen wie möglich beeinträchtigt werden. Der Verlust an Pflanzen durch die Baumaßnahme selbst wird nachfolgend beurteilt.

### Während des laufenden Betriebes

Beeinträchtigungen der stickstoffempfindlichen Ökosysteme im Umkreis der Anlage wären durch Stoffeinträge aufgrund von Immissionen möglich. Im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage liegen die nächsten stickstoffempfindlichen Ökosysteme in den Naturschutzgebieten und dem FFH-Gebiet im Süden und Osten.

## 4.2.1 Lebensraumverlust für Pflanzen

Durch den Bau des neuen Stallgebäudes kommt es überwiegend zu einer Inanspruchnahme von intensiv genutzter Ackerfläche. Damit geht Lebensraum von überwiegend geringer Bedeutung (Acker) verloren. Dieser soll mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen werden. Als Ausgleich für die neuen Flächenversiegelungen soll eine Vergrößerung der bereits getätigten Grünlandstillegung dienen. Zusätzlich sollen ca. 1.500 m<sup>2</sup> des 78 842 m<sup>2</sup> großen Flurstücks 51 in der Gemarkung Ostereiden, Flur 7 extensiviert werden.

## 4.2.2 Beeinträchtigung des Lebensraums durch Stoffeintrag

Der am Standort befindliche Lebensraum der Pflanzen kann durch Stoffeinträge verändert werden. So können z.B. Magerwiesen durch Stickstoffeinträge nachteilig beeinflusst werden, indem die an Magerstandorte angepasst Fauna zurückgedrängt wird. Der für das Bauvorhaben geplante Standort befindet sich in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft. Eine Immissionsprognose zeigt, dass die Ammoniakkonzentrationen die durch den geplanten Gesamtbestand hervorgerufen werden an den nächstgelegenen stickstoffempfindlichen Flächen mit 1,37 µg/m<sup>3</sup> Luft unterhalb der Irrelevanzschwelle von 3 µg/m<sup>3</sup> Luft liegen.

Auch die Stickstoffdepositionen wurden berechnet. Diese liegen unterhalb des Abschneidekriteriums des LAI von 5 kg N/(ha\*a), welcher für „normalen“ Wald heranzuziehen ist. Für das FFH-Gebiet sind strengere Irrelevanzkriterien heranzuziehen. Hier sind die Stickstoffeinträge bis zu einem Wert von 0,3 kg N/(ha\*a) pauschal als irrelevant anzusehen. Die errechneten Stickstoffeinträge der geplanten Anlage überschreiten diesen Wert im FFH-Gebiet. Eine gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich.

## 4.3 Wald

Das nächstgelegene, zusammenhängende Waldstück befindet sich ca. 230 m südlich der geplanten Anlage.

### Während der Bauphasen

Während der Bauphasen wird der Wald, aufgrund der Entfernung zur geplanten Anlage, nicht beeinflusst.

### Während des laufenden Betriebes

Für den Wald sind die Ammoniakemissionen der Anlage von Bedeutung. In einem gesonderten Sachverständigengutachten zu dem Genehmigungsvorhaben Schlüter-Borgschulte in Berge wurden die erwarteten Stickstoffdepositionen im Bereich der benachbarten stickstoffempfindlichen Ökosysteme berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Ammoniakkonzentrationen an den nächstgelegenen Waldflächen unterhalb der Irrelevanzschwelle von  $3 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft liegen. Auch die Stickstoffdepositionen wurden berechnet. Diese liegen, auch unter Zugrundelegung einer erhöhten Depositionsgeschwindigkeit, unterhalb des Abschneidekriteriums von  $5 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ .

## 4.4 Tiere

### Während der Bauzeit

Durch die Erweiterung der Anlage kommt es überwiegend zu einer Inanspruchnahme von intensiv genutzter Ackerfläche. Damit geht Lebensraum von überwiegend geringer Bedeutung (Acker) verloren.

## Während des laufenden Betriebes

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Fauna sind nicht zu erwarten. Gehölze werden nicht beseitigt, so dass keine anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich der nahegelegenen Schutzgebiete kann es aufgrund der zusätzlichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen (Lärm, Fahrbewegungen) zu Störungen kommen. Diese sind aufgrund der zur Verfügung stehenden Ersatzlebensräume vermutlich nicht als erheblich zu werten.

Der Verlust des Nahrungsraumes ist ebenfalls zu betrachten. Es ist zu vermuten, dass dieser vernachlässigbar ist, da genügend Ausweichraum vorhanden ist und es sich bei der Eingriffsfläche, um keine hochwertigen Nahrungshabitate (derzeit Ackerland) handelt.

## **4.5 Boden**

### Während der Bauphase

Während der Bauarbeiten geht für die Baugrubenerstellung Boden verloren. Auch werden das Bodenleben und die natürliche Bodenfunktion gestört. Temporär wird durch die Baustelleneinrichtung zusätzlich Fläche in Anspruch genommen.

Zum Schutz des Oberbodens ist während der Bauphase nach § 202 BauGB der Oberboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.

### Während des laufenden Betriebes

Durch den Neubau des Stallgebäudes geht Boden durch Versiegelung verloren. Ein Kompensationsbedarf ist hinsichtlich der Entwertung einer Fläche mit hohem bis sehr hohem Bodenfunktionserfüllungsgrad im versiegelten Bereich gegeben. Geplante bzw. geforderte Kompensationsmaßnahmen sollten diesen Aspekt des standortgegebenen Erfüllungsgrades berücksichtigen.

Die von der Anlage ausgehenden Emissionen fallen sehr nahe der Anlage aus der Luft aus, so dass nahe gelegene Ökosysteme und Böden hiervon nur geringfügig berührt werden. Zudem liegt die Depositionsmenge weit unter dem Eintrag durch direkte Ausbringung von beispielsweise Gülle oder Festmist.

Der Trockenkot wird aus den Ställen direkt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen abtransportiert. Es wird bei den Verladevorgängen darauf geachtet, dass kein Kot auf den Boden gelangt, falls doch, wird dieser unverzüglich aufgekehrt.

Die Gärreste, welche der Antragsteller in vollem Umfang oder teilweise von der Kot-abnehmenden Biogasanlage zurückerhält, werden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gemäß DüngeVO ausgebracht. Eine Überdüngung ist ausgeschlossen.

Lärmemissionen: der entstehende Lärm hat auf das Schutzgut Boden keinen Einfluss.

Staubemissionen: die Auswirkungen auf den Boden durch Staubentwicklung können als gering angesetzt werden. Der Staub sinkt auf den Boden ab, von wo er durch Regenereignisse in den Untergrund gelangt oder oberflächlich weggespült wird.

### 4.6 Wasser

#### Während der Bauphasen

Während der Bauphasen ist mit keiner negativen Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser zu rechnen.

#### Während des laufenden Betriebes

Geruchs- und Ammoniakemissionen: Durch trockene Deposition von Ammoniak kommt es zu Ablagerungen auf dem Boden, welche durch Regenereignisse in die Flüsse bzw. in das

Grundwasser verfrachtet werden. Von einem maßgebenden Einfluss auf das Schutzgut Wasser ist auf Grund der geringen Mengen, die durch die Anlage emittiert und deponiert werden, nicht auszugehen.

Lärm: der entstehende Lärm hat auf das Schutzgut Wasser keinen Einfluss.

Staubemissionen: Staubemissionen haben kaum Einfluss auf das Schutzgut Wasser. Die Staubmenge ist sehr gering und fällt großflächig verteilt aus.

Durch einen sparsamen Umgang mit Wasser, wird der Wasserverbrauch im Betrieb auf das Nötigste reduziert. Sparsam wird mit Wasser vor allem durch technische Maßnahmen, wie durchflussbegrenzende Perlatoren an Wasserhähnen, Nutzung von Hochdruck-Reinigungsgeräten bei Reinigung der Stallabteile etc. umgegangen. Außerdem wird durch tägliche Kontrollgänge in der Stallanlage die Dichtheit der Tränken visuell überprüft, so dass es hier zu keinen unnötigen Wasserverlusten kommen kann.

### 4.6.1 Grundwasser

Durch die Versiegelung von Flächen kommt es in der Regel zu einer Beeinflussung der Grundwasserneubildungsrate. In dem hier vorliegenden Fall soll das entstehende Niederschlagswasser standortnah in der belebten Oberbodenzone versickert werden. Das Waschwasser, welches bei der Reinigung der Stallungen anfällt, wird in abflusslosen Gruben aufgefangen und an eine Biogasanlage zur Verwertung abgegeben. Eine Gefährdung für das Grundwasser ist dadurch auszuschließen.

### 4.6.2 Oberflächenwasser

Niederschlagswasser sammelt sich auf Dachflächen und Verkehrsflächen an. Die Versickerung erfolgt in die belebte Bodenschicht. Das Niederschlagswasser kann so direkt der Grundwasserneubildung zugeführt werden.

Im Vorraum des neu geplanten Stalles ist ein Umkleidebereich mit Dusche, Waschbecken und WC geplant. Dort anfallendes häusliches Abwasser wird einer abflusslosen Grube mit einem Volumen von 6 m<sup>3</sup> zugeführt. Bei Bedarf wird das häusliche Abwasser ordnungsgemäß der kommunalen Kläranlage zugeführt.

Bei der Flächenversiegelung wird darauf geachtet Flächen in möglichst geringem Umfang zu versiegeln, um anfallendes Oberflächenwasser zu vermeiden.

Eine Gefährdung der Schutzgüter durch die Entwässerung der Anlage kann ausgeschlossen werden.

### 4.6.3 Schadstoffeintrag

#### Desinfektionsmittel

Nach jeder Ausstallung erfolgt zuerst eine gründliche Trockenreinigung. Im Anschluss werden die Stallungen mit einem Hochdruckreiniger ausgespritzt.

Eine Desinfektion erfolgt bei Bedarf. Eine Lagerung von Desinfektionsmitteln findet nicht statt. Die Mittel werden vor dem Einsatz in handelsüblichen Kleingebinden zugekauft und sofort verbraucht. Sollten Desinfektionsmittel über einen längeren Zeitraum vorgehalten werden, werden diese im dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelraum aufbewahrt. Daher ist eine Gefährdung durch die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen für die Schutzgüter ausgeschlossen.

## Transportfahrzeuge

Der Junghennenkot wird direkt in eine Biogasanlage verbracht. Eventuelle Verschmutzungen des Transportbereichs mit Kotresten werden unverzüglich aufgekehrt, um einen Eintrag in Boden oder Wasser zu vermeiden. Eine Gefährdung der Schutzgüter kann ausgeschlossen werden.

## Tiertransport

Die Ver- und Entladung der Tiere erfolgt in den Gebäuden. Eine gesonderte Verladefläche ist auf dem Betrieb nicht vorhanden. Eine Reinigung der Tiertransporter erfolgt nicht auf dem Betrieb. Die Fahrzeugführer haben dem jeweiligen Betriebsleiter entsprechende Reinigungszertifikate für ihre Fahrzeuge vorzulegen, um einen ordnungsgemäßen Hygienestandard nachzuweisen. Eine Gefährdung der Schutzgüter kann hierbei ausgeschlossen werden.

## Reststoffverwertung

Die Verwertung des Junghennenkots erfolgt in der nahegelegenen Biogasanlage, ein Abnahmevertrag liegt vor. Der anfallende Gärrest wird in vollem Umfang oder teilweise zurückgenommen. Die ordnungsgemäße Ausbringung des bei der Vergärung anfallenden Gärrestes obliegt dem Antragsteller. Dieser ist an die Einhaltung der Dünge-VO gebunden, so dass Gefährdungen unwahrscheinlich sind. Die Ausbringung sollte sich des Weiteren an der guten fachlichen Praxis und dem Düngemittelgesetz sowie örtlichen Restriktionen in Schutzgebieten orientieren.

## 4.7 Luft/Klima

### Während der Bauphase

Durch den Baustellenverkehr sind Abgasemissionen zu erwarten. Eine Prognose der Abgasemissionen ist nicht möglich, da keine Angaben über Fahrzeugtypen, Betriebs- und Arbeitsverkehr auf der Baustelle vorliegen. Da alle eingesetzten Fahrzeuge die gesetzlich zulässigen Abgasemissionswerte einhalten, ist nicht mit unzumutbaren Belästigungen zu rechnen.

Staubemissionen sind bei trockenen Wetterlagen im Verlauf der Bauarbeiten zu erwarten. Während den Bauarbeiten ist es trotz Einhaltung von Schutzmaßnahmen (Befeuchten staubender Güter) nicht zu vermeiden, dass es im Einzelfall zu Staubimmissionen kommen kann. Eine Belastung der Stäube mit Schadstoffen ist nicht zu erwarten. Eine genaue Abschätzung der zu erwartenden Staubemissionen ist nicht möglich, da diese vom Bauablauf und von den Witterungsbedingungen abhängig sind.

### Während des laufenden Betriebes

Die Größe der zusätzlichen Versiegelung schränkt die lokal- und kleinklimatischen Ausgleichspotentiale der Freiflächen nicht ein. Eine nachhaltige Beeinträchtigung durch die zusätzlich bebaute Fläche ist nicht zu erwarten.

Weitere Beeinträchtigungen der Luft durch Staub, Geruch und Ammoniak werden im Immissionsschutzgutachten dargestellt. Durch die Stilllegung der Schweinemast des Antragstellers kommt es zu einer Verbesserung der Immissionssituation.

Lärm: Der entstehende Lärm hat auf das Schutzgut Luft keinen Einfluss.

## 4.8 Landschaft/Landschaftsbild

Die geplante Anlagenerweiterung führt aufgrund der bereits bestehenden Anlage nur zu einem geringfügigen Eingriff auf das Landschaftsbild. Der neu geplante Stall wird, ebenso wie die bestehenden Stallgebäude einstöckig ausgeführt und wird sich in das bestehende Gesamtbild einfügen.

## 4.9 Kulturelles Erbe

Die geplante Maßnahme wird keine wesentlichen Auswirkungen auf historisch, architektonisch und archäologisch bedeutende Stätten, Bauwerke und Kulturlandschaften haben.

## 5 Ermittlung und Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die durch die Anfälligkeit des Projekts für Risiken schwerer Unfälle und /oder Katastrophen bedingt sind

### 5.1 Überschwemmungsereignisse

Das Gelände der Anlage liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet. Auch sind größere Flüsse und Bäche nicht im Nahbereich der Anlage zu finden.

### 5.2 Stromausfall

Stromausfall kann zu einem Ausfall der Lüftung und der Abluftreinigungsanlage führen. Es wird ein Notstromaggregat zur Einspeisung von Strom in das Betriebsnetz bei Stromausfall vorgehalten.

Eine Alarmanlage für die Lüftungseinrichtung, sowie bei generellem Stromausfall ist installiert. Bei Betriebsstörungen wird der Anlagenbetreiber unverzüglich telefonisch informiert und kann im Störfall eingreifen.

Alle elektrischen Anlagen sind gemäß VDE-Richtlinien ausgeführt. Relevante Einflüsse auf die Umgebung sind nicht zu erwarten.

## 5.3 Feuer und Sturm

Die vorgesehenen Betriebsanweisungen und Brandschutzmaßnahmen (vergl. Antragsunterlagen nach BImSchG) sollen Feuer vermeiden helfen und im Notfall eine schnelle, sachgerechte Bekämpfung ermöglichen. Neben Berücksichtigung des baulichen Brandschutzes wird die Installation von Feuerlöschern vorgesehen.

Organisatorische Maßnahmen bestehen in erster Linie in einer guten Arbeitsanweisung für den Normalbetrieb und die Benennung und Unterweisung des Personals in die erforderlichen Maßnahmen im Brandfall oder auch bei Sturm.

## 6 Alternativen zum Vorhaben

Im Vorfeld der geplanten Maßnahme wurden keine Standortalternativen in Betracht gezogen.

Ein Vorteil des Standortes liegt darin, dass die Erreichbarkeit des neuen Stallgebäudes bereits gewährleistet ist, da er direkt neben den Bestandsställen liegt. Das neue Bauwerk fügt sich besser in das Landschaftsbild ein als auf einer unberührten Parzelle, da das Flurstück durch die bestehenden Gebäude bereits vorbelastet ist.

Für den Bereich Immissionsschutz wurden für den Standort Ausbreitungsberechnungen durchgeführt. Diese lassen eine Zulässigkeit des Betriebs erkennen.

Es kann aus Aspekten des Landschaftsbildes und des Natur- und Artenschutzes eine Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf den gewählten Standort angenommen werden.

Die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie der Eingriff in das Landschaftsbild werden durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen und abgemildert. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich sowie Ersatz bei nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriffen in Natur und Landschaft und verbleibende Restrisiken werden getroffen.

### 6.1 Mensch – Risikominderung und verbleibendes Restrisiko

Durch die geplante Baumaßnahme werden keine Flächen in Anspruch genommen, die der Erholung dienen.

Nach Erweiterung der Anlage bei gleichzeitiger Stilllegung der baurechtlich genehmigten Schweinemast des Antragstellers im Innenbereich von Berge kann von einer Verbesserung der Immissionssituation im Nahbereich der Anlage ausgegangen werden.

Der Erholungsfaktor Ruhe wird ebenfalls nur geringfügig und vor allem hauptsächlich während der Bauphase im unmittelbaren Nahbereich der Anlage beeinflusst.

Von der Anlage ausgehende Lärmemissionen werden durch moderne, schallisolierende Baumaterialien und durch die geschlossene Bauweise weitestgehend reduziert.

Die anfallenden Fahrten werden über die bereits bestehenden Wege zum Standort der geplanten Ställe geführt.

Von der Anlage ausgehende Keimfreisetzung werden durch die Einhaltung der guten fachlichen Praxis minimiert. Dazu werden notwendige bauliche Einrichtungen geschaffen. Hierzu gehören:

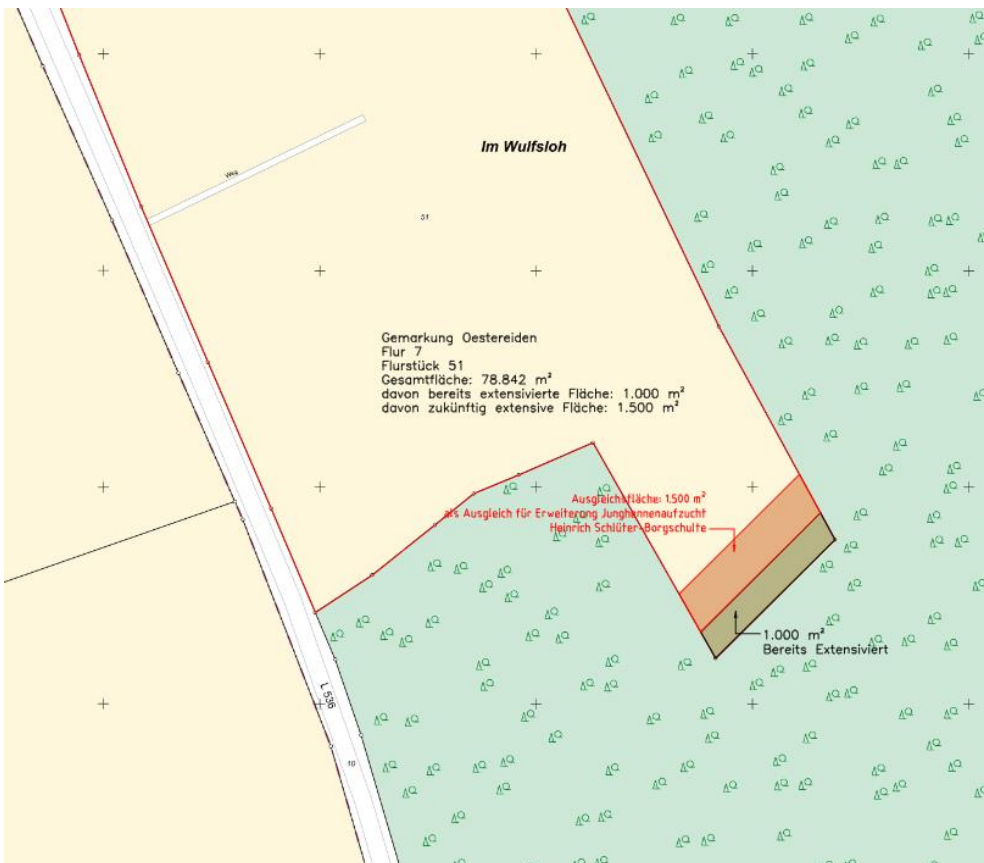
- die Bereitstellung geschlossener Kadavercontainer.
- Betriebsfremden Personen ist das Betreten der Stallgebäude untersagt.

Eine Verbreitung von Tierseuchenkeimen ist somit weitestgehend ausgeschlossen. Ein Restrisiko für das Schutzgut Mensch kann als nicht erheblich eingestuft werden.

**6.2 Pflanzen (ohne Wald) – Risikominderung und verbleibendes Restrisiko**

Durch den Stallbau geht Ackerfläche verloren. Die Neuversiegelung soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Als Ausgleich für die neuen Flächenversiegelungen soll eine Vergrößerung der bereits getätigten Grünlandstillegung dienen. Zusätzlich sollen ca. 1.500 m<sup>2</sup> des 78 842 m<sup>2</sup> großen Flurstücks 51 in der Gemarkung Ostereiden, Flur 7 extensiviert werden.



**Abbildung 13:** Geplante Ausgleichsfläche

Der Eingriff auf das Schutzgut Pflanzen ist nachhaltig, aber nicht erheblich. Das Restrisiko kann ebenfalls als nicht erheblich betrachtet werden.

## 6.3 Wald - Risikominderung und verbleibendes Restrisiko

Waldflächen befinden sich in einer Entfernung von ca. 230 m in östlicher Richtung zur Anlage. Auf das Risiko für die betreffende Waldfläche wird genauer im Immissionsschutzgutachten<sup>11</sup> eingegangen. Es ist aufgrund der Einhaltung der einschlägigen Richtwerte mit keinem verbleibenden Restrisiko zu rechnen.

Genauso verhält es sich mit den errechneten Immissionswerten für die betroffenen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet. Auch hier werden die Richtwerte sicher eingehalten.

Das Restrisiko kann als nicht erheblich betrachtet werden.

## 6.4 Tiere - Risikominderung und verbleibendes Restrisiko

Durch den Bau der Stallanlagen und dazugehörigen Gebäuden geht Ackerfläche verloren. Die verlorengegangene Fläche ist in Bezug auf die noch bestehende Freifläche gering. Brut- und Ruheplätze sind nicht direkt betroffen.

Insekten und Amphibien sind von der Baumaßnahme nicht negativ beeinflusst.

Für die in diesem Gebiet auftretenden Vogelarten kann als Restrisiko das Wegfallen der Ackerfläche als Nahrungsgebiet genannt werden.

Es sind alle im Untersuchungsgebiet auftretenden Vogelarten (Wiesen- und Rohrweihe, Wachtelkönig) typische Vertreter für eine offene Feldlandschaft. Größere Gehölzpflanzungen (z.B. Hochstämme) sollten nicht durchgeführt werden, um den Gebietscharakter zu erhalten.

---

<sup>11</sup> Immissionsschutzgutachten Michael Herdt Ingenieure, einzusehen im Kapitel 4 des BImSchG-Antrags

Die Risikominderung der Einflüsse auf die Säugetiere erfolgt durch Verminderung der Versiegelung auf ein Mindestmaß.

## 6.5 Boden/Wasser - Risikominderung und verbleibendes Restrisiko

### Wasser

Beim Betrieb der Anlage fällt kein Abwasser an. Das bei der Reinigung anfallende Waschwasser wird an eine Biogasanlage zur Verwertung abgegeben.

### Risikominderung während der Bauphase

Während der Bauarbeiten werden durch Auswahl der Bau- und Oberflächenmaterialien Verunreinigungen ausgeschlossen.

Mit einem Restrisiko ist nicht zu rechnen.

### Boden

Im laufenden Betrieb besteht kein Risiko für das Schutzgut Boden. Durch bauliche Maßnahmen und gute fachliche Praxis wird einem Stoffeintrag in den Boden entgegengewirkt. Mit einem Restrisiko ist nicht zu rechnen.

### Risikominderung während der Bauphase

Mit vorhandenem Oberboden wird fachgerecht umgegangen. Dies dient dem Schutz und der späteren Wiederverwendung des Naturgutes Oberboden. Maßnahmen sind die Beschränkung der Versiegelung auf ein Mindestmaß.

Die Baustelleneinrichtungsflächen werden ebenfalls auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Flächen werden außerhalb späterer Vegetations- und Grünflächen und empfindlicher Vegetationsstrukturen angelegt.

Als Restrisiko in Bezug auf das Schutzgut Boden bleibt der Verlust von Bodenorganismen, der natürlichen Bodenfunktion durch Baugruben, Wegebau und damit verbundener Versiegelung.

Im laufenden Betrieb besteht kein Risiko für das Schutzgut Boden. Durch bauliche Maßnahmen und gute fachliche Praxis wird einem Stoffeintrag in den Boden entgegengewirkt. Mit einem Restrisiko ist nicht zu rechnen.

### 6.6 Luft/Klima - Risikominderung und verbleibendes Restrisiko

Alle Emissionen der Anlage werden für den laufenden Betrieb durch technische Vorkehrungen weitestgehend minimiert. Die Lüftungen der Stallgebäude sind dafür nach den Vorgaben der DIN 18910 und der TA Luft ausgelegt worden. Zudem wird eine Abluftführung von 12 m über Grund mit einer kontinuierlichen Abluftgeschwindigkeit von 8 m/sec installiert.

Durch die Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Mindestmaß ist nur mit einer geringen Beeinträchtigung und keinem verbleibenden Restrisiko zu rechnen.

### 6.7 Landschaft/Landschaftsbild - Risikominderung und verbleibendes Restrisiko

Die Veränderung des Landschaftsbildes ist aufgrund der Standortwahl im Anschluss an ein vorhandenes Betriebsgelände nicht erheblich. Es ist nur mit einer geringen Beeinträchtigung und keinem verbleibendem Restrisiko zu rechnen.

## 7 Zusammenfassung

Herr Schlüter-Borgschulte plant die Erweiterung seiner bestehenden Anlage zur Junghennenaufzucht durch Stallneubau und eine Erhöhung der Tierplätze auf 108.013 Tiere.

Die Maßnahme erfolgt aufgrund betriebswirtschaftlicher Entscheidungen.

Die Anlage liegt im Außenbereich, was aufgrund der Regelungen im BauGB<sup>12</sup> bzw. der BauNVO<sup>13</sup> gewünscht und zulässig ist. Es handelt sich um privilegierte, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB).

Aus den hier geplanten Maßnahmen ergeben sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Schutzgüter. Im Rahmen der vorliegenden Unterlagen wurden alle Auswirkungen der geplanten Anlage auf die Schutzgüter dargestellt. Alle festgestellten Auswirkungen der Anlage werden durch die Konzeption und durch technische Einzelmaßnahmen minimiert und bewegen sich im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Für den Stall wird eine Erschließung für Wasser und Strom über den bereits bestehenden Betriebsstandort des Antragstellers realisiert.

Die Belastungen von Flora und Fauna während der Neubauphase sind nur von kurzer Dauer.

Auswirkungen auf die Lufthygiene werden die beim Betrieb zu erwartenden Geruchs-, Ammoniak- und Staubemissionen haben. Durch die geplante Maßnahme kommt es zu Verbesserungen der Immissionslage. Die gesetzlichen Grenz- und Richtwerte werden eingehalten. Negative

---

12 Bau(G)esetz(B)uch  
13 Bau(N)utzungs(V)erordnung

Auswirkungen auf die Luftqualität in der benachbarten Ortslage sowie den nahegelegenen Wohnbebauungen im Außenbereich sind nicht zu erwarten.

Mit zusätzlichen Bodenbelastungen ist nicht zu rechnen, da der anfallende Kot weiterhin zunächst in einer nahegelegenen Biogasanlage verwertet und dann als Gärrest gemäß der DüngeVO und guter fachlicher Praxis nährstoffgerecht auf den landwirtschaftlichen Flächen des Betriebes ausgebracht werden kann.

Auswirkungen, die durch Betriebsstörungen auftreten können, sind wegen der Vorsorgeplanung und technischen Einrichtungen beherrschbar und wieder ausgleichbar. Andere Landwirte werden durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt, da alle Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von Tierseuchenkeimen getroffen werden.

Das geplante Vorhaben befindet sich in Übereinstimmung mit den umweltbezogenen Festsetzungen der deutschen Fachgesetze. Unzulässige bzw. unzumutbare Auswirkungen auf die Schutzgüter sind somit nicht zu erwarten.

Die Umweltvorsorge bzw. Umweltorientierung, wie sie gemäß UVPG gefordert ist, wird in ausreichendem Maße berücksichtigt.



*[Handwritten signature]*

Michael Herdt  
Sachverständiger für Landwirtschaft